

1.

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

Informationen gemäß dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)

2.

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

3.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Für Karteninhaber

4.

MEMBERSHIP REWARDS

Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards® Programm

5.

DAS GOLD CARD SICHERHEITSPAKET

Versicherungsbedingungen



PREIS- UND LEISTUNGS- VERZEICHNIS

**Informationen gemäß dem Fern- und
Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)**

Stand: 06/2026

A. INFORMATIONEN ÜBER DAS UNTERNEHMEN

American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien, Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft nach spanischem Recht (Sociedad Anónima) mit Sitz in Madrid, Spanien

Anschrift: Avenida Partenón 12–14, 28042, Madrid, Spanien, eingetragen im Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x, UID-Nr.: ATU73547502
American Express Europe S.A. hat eine Lizenz der Banco de España, Madrid, zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 6.837).

Hauptgeschäftstätigkeit: Die Hauptgeschäftstätigkeit von American Express Europe S.A. und American Express Europe S.A. – Austrian Branch ist die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen.

Zuständige Aufsichtsbehörden:

Banco de España, Calle Alcalá, 48, 28014 Madrid, Spanien

Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, <https://www.bde.es/>

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich

Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, www.fma.gv.at

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Internet: www.ecb.europa.eu

B. INFORMATIONEN ÜBER ENTGELTE UND LEISTUNGEN

GEBÜHREN FÜR DIE AMERICAN EXPRESS GOLD CARD

(evtl. Spezialangebote laut Antragsformular)

Gold Card:	jährliches Entgelt: EUR 185,– pro Jahr oder monatliches Entgelt: EUR 16,– pro Monat
2 zusätzliche Karten:	inklusive
Jede weitere zusätzliche Karte:	EUR 90,– pro Jahr
Ersatzkarte:	kostenlos
Membership Rewards®:	EUR 30,– pro Jahr
Membership Rewards® Turbo:	zusätzlich EUR 15,– pro Jahr

SERVICE

24-Stunden-Kundenservice:	Tel.: 0800 900 940
Express Cash/ Bargeld am Automaten:	alle 7 Tage bis EUR 1.500,– Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inkl. aller hierfür ausgegebenen zusätzlichen Karten.
PIN-Code für Bargeldbezug:	kostenlos Die Freischaltung für Bargeldbezug ist nach Erhalt der ersten sechs Monatsrechnungen telefonisch möglich.
24-Stunden-Notfallservice	kostenlos
Schutz bei Missbrauch (auch im Internet):	Keine Haftung nach Benachrichtigung über den Verlust; vor Benachrichtigung keine Haftung, außer bei grobem Mitverschulden oder Vorsatz.

Amex App

Ja

SONSTIGE PREISE UND GEBÜHREN

Jede Mahnung, sofern offene Forderung EUR 100,– und mehr beträgt:	EUR 15,–
Inkassospesen:	Die Höhe der Inkassospesen bestimmt sich nach der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen idF BGBl. II Nr. 103/2005
Rücklastschriften:	EUR 10,–
Entgelt für Fremdwährungsumrechnung durch American Express:	2 %

Bei Bezug von Bargeld am Automaten wird eine Gebühr von 3 % des entsprechenden Nominalwertes belastet (mindestens EUR 2,50).

Abrechnungskopien: Jede über die Erstaufsertigung hinausgehende Kopie oder, wenn Sie Online-Abrechnungen erhalten, jede Papierabrechnung: EUR 5,–.

Zahlung und Erfüllung

Unsere Zahlungen werden wir monatlich in Euro abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Der Ausgleich kann per Lastschrifteinzugsverfahren oder – sofern mit Ihnen vereinbart – per Überweisung erfolgen.

Umrechnung von Fremdwährungsumsätzen

Teil 1, Punkt 2.6 der Mitgliedschaftsbedingungen – Entgelt für Fremdwährung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.at/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

Teil 2, Punkt 17 der Mitgliedschaftsbedingungen – Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen

17.1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

17.2 Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder

- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag. Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet. Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

- 17.3** Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website <http://www.amex.at/ezb-vergleich> mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.
- 17.4** Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 2009/518 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten möchten.
- Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.
- 17.5** Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.
- 17.6** Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

C. INFORMATIONEN ÜBER IHR RÜCKTRITTSRECHT UND DEN VERTRAGSABSCHLUSS

Rücktrittsrecht für im Fernabsatz abgeschlossene Verträge

Der von Ihnen beantragte Vertrag ist ein Fernabsatzvertrag über die Erbringung von Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1a iVm § 3 Z 3a Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG). Ihnen steht daher gemäß § 18b FAGG das Recht zu, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung zurückzutreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt am Tag des Abschlusses des Fernabsatzvertrags. Erhalten Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen nach § 18a FAGG erst nach Vertragsabschluss, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt aller dieser Vertragsbedingungen und Informationen. Haben Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß § 18a nicht erhalten, so endet die Rücktrittsfrist jedenfalls zwölf Monate und 14 Tage nach Abschluss des Vertrages.

Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie uns vor Ablauf der Rücktrittsfrist mittels

einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss zum Rücktritt informieren, z. B. postalisch an American Express Europe S.A. – Austrian Branch, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien, per E-Mail an viennareception@aexp.com oder telefonisch unter 0800 900 940. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Mitteilung.

Sie können Ihr Rücktrittsrecht auch online unter „Vertrag widerrufen“ (go.amex/ruecktritts-erklaerung oder anderen geeigneten Hinweis darüber eingeben, wo die Widerrufsfunktion verfügbar ist) ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Erklärung des Rücktritts sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Bei Nutzung der Online-Rücktrittsfunktion gilt das Rücktrittsrecht als rechtzeitig ausgeübt, wenn Sie die Online-Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgegeben haben.

Auf Ihr ausdrückliches Verlangen dürfen wir bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Vertragserfüllung beginnen, insbesondere durch Zusenden der Karte und Ermöglichung des Karteneinsatzes.

Bei Ausübung des Rücktrittsrechts haben (a) Sie das zeitanteilige Jahresentgelt sowie (b) die vereinbarten Entgelte für die von Ihnen tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen. Wir erstatten Ihnen unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, alle von Ihnen vertragsgemäß erhaltenen Beträge, abzüglich des in lit (a) genannten Betrags; Sie haben uns von uns erhaltene Beträge unverzüglich, spätestens binnen 30 Tagen ab dem Tag des Rücktritts, zu erstatten.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit Erhalt der Karte zustande.

D. WEITERE INFORMATIONEN ZUM VERTRAG

Außerordentliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag zuständige Stelle zur alternativen Streitbeilegung zwischen uns und Ihnen als Verbraucher ist die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft. Wir sind verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor der Gemeinsamen Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft teilzunehmen. Näheres zu dem Verfahren sowie die Verfahrensregeln sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich. Die Adresse der Stelle zur alternativen Streitbeilegung lautet: Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Website: www.bankenschlichtung.at

Falls Sie eine Beschwerde über Ihr Konto oder die erhaltenen Leistungen haben, die Sie mit uns nicht beilegen können, haben Sie sowohl als Verbraucher als auch als Business Card Kunde das Recht, sich mit dieser Beschwerde an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien oder an die Banco de España, C/ Alcalá, 48, 28014 Madrid, SPANIEN, Referenznummer 6.837, Telefon: +34 91 338 5000, <https://www.bde.es/> zu wenden.

Vertragslaufzeit/Vertragsbeendigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von Ihnen gemäß Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen jederzeit ordentlich mit einer Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat bzw. im Falle von Änderungen des Vertrages gemäß Teil 1, Ziffer 5 der Mitgliedschaftsbedingungen bzw. im Falle einer Vertragsübertragung gemäß Teil 2, Ziffer 29 der Mitgliedschaftsbedingungen fristlos gekündigt werden. American Express hat gemäß Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen das Recht, ordentlich mit einer zweimonatigen Frist oder fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Eine Mindestlaufzeit ist nicht einzuhalten.

Vertragsbedingungen

Während der Laufzeit dieses Vertrages haben Sie das Recht, die kostenlose Übermittlung des Vertrages in einer Urkunde (d. h. in Papierform) oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen. Das Gleiche gilt für die vorvertraglichen Informationen, die im „Preis- und Leistungsverzeichnis und Informationsblatt für Fernabsatzverträge“ zu finden sind.

Anwendbares Recht und Sprache

Gemäß Teil 2, Ziffer 31 der Mitgliedschaftsbedingungen gilt:

Das Vertragsverhältnis mit Ihnen unterliegt österreichischem Recht. Maßgebliche Vertragssprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikationen während der Laufzeit des Vertrages ist gemäß Teil 2, Ziffer 31 der Mitgliedschaftsbedingungen Deutsch.

Garantiefonds/Entschädigungsregelungen

Für diesen Kartenvertrag besteht kein Garantiefonds und keine sonstige Entschädigungsregelung zugunsten des Karteninhabers, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU oder die Richtlinie 97/9/EG fällt.

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen sind bis auf Weiteres gültig und verlieren ihre Gültigkeit erst, wenn wir Sie von Änderungen unserer Adresse laut vorstehendem Buchstaben A informiert oder mit Ihnen eine abweichende Vereinbarung zu Änderungen Ihres Vertragspartners oder der vorstehenden Buchstaben B bis D getroffen haben.

E. ERLÄUTERENDE HINWEISE ZUM KARTENVERTRAG UND WESENTLICHE MERKMALE DER FINANZDIENSTLEISTUNG

Wir bieten Ihnen eine Kreditkarte mit Bezahlfunktion und monatlicher Abrechnung an. Die Einzelheiten der mit der Karte verbundenen Vorteile und die mit der Karte zusammenhängenden Kosten entnehmen Sie bitte den vorangestellten „Informationen über Leistungen und Entgelte“.

Der gesamte monatliche Abrechnungsbetrag ist jeweils zum Fälligkeitstermin zu begleichen. Sofern Sie uns eine Einzugsermächtigung oder ein SEPA-Mandat erteilen, werden wir die **monatlichen Abrechnungen** zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen. Sie sind verpflichtet, für eine entsprechende Kontodeckung zu sorgen.

Sollten Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf **Verzugszinsen** in Höhe von 4 % p.a. sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie gegebenenfalls auch für etwaig entstehende Mahnkosten, Prozesskosten etc. aufkommen müssen. Bei wiederholtem **Zahlungsverzug** sind wir berechtigt, Ihre Karte oder Funktionen Ihrer Karte zu sperren und den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Im Fall der Kündigung sind Sie verpflichtet, die ausstehende Kreditkartenforderung zu begleichen.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch,
Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien
www.americanexpress.at



MITGLIEDSCHAFTS- BEDINGUNGEN

**Vertrag mit Karteninhabern
von American Express**

INHALTSVERZEICHNIS

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

TEIL 1

- 1. Kontaktdaten und Unternehmensinformationen
- 2. Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten
- 3. Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?
- 4. Wie sind Erstattungen vorzunehmen?
- 5. Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?
- 6. Regelungen nur für Business Cards

TEIL 2

- 1. Benutzung der Karte
- 2. Bargeldauszahlung an ATM
- 3. Einsatz eines externen Dienstleisters
- 4. Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können
- 5. Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages
- 6. Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen
- 7. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung
- 8. Autorisierte Blanko-Transaktionen über unerwartete Beträge
- 9. Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie; Ausführungsfristen
- 10. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
- 11. Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals
- 12. Wie Sie Zahlungen leisten
- 13. Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)
- 14. Ausbleibende Zahlungen
- 15. Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto
- 16. Zusatzkarten
- 17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen
- 18. Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen
- 19. Kontaktaufnahme mit Ihnen
- 20. Änderung Ihrer Kontaktdaten
- 21. Sperrung Ihres Kontos
- 22. Beendigung Ihres Vertrags
- 23. Kartenvorteile
- 24. Aufrechnung
- 25. Beschwerden uns gegenüber; Schlichtungs- und Beschwerdestellen
- 26. Unter welcher Aufsicht wir stehen
- 27. Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte
- 28. Wie wir Ihre Daten verwenden
- 29. Abtretung des Vertrags
- 30. Verzicht auf Rechte
- 31. Vertragssprache und geltendes Recht
- 32. Steuern und Abgaben
- 33. Beschränkung unserer Haftung

MITGLIEDSCHAFTS- BEDINGUNGEN

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

Diese Mitgliedschaftsbedingungen, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- b. den Bedingungen für das Membership Rewards® Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
- c. den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen,
- d. den „Informationen gemäß dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)“, die sich in demselben Dokument finden wie das Preis- und Leistungsverzeichnis, den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag (Vertrag).

Der Vertrag regelt die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos. Ihre Karte ermöglicht Ihnen während des Bestehens des Vertrags den Zugriff auf Ihr Kartenkonto und die Nutzung der Kartenvorteile, die in Verbindung mit der Karte geboten werden.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die mit Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos vereinbart wurden. Sie können jederzeit kostenlos ein Exemplar dieses Vertrags anfordern.

BEGRIFFSDEFINITION:

Wir, uns und unser bezeichnet American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien. **Sie und Ihr** bezieht sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, und schließt im Hinblick auf eine American Express Business Card das Unternehmen mit ein. **Unternehmen** bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Business Card getätigten Transaktionen haftet.

Sie sind der **Karteninhaber**, d. h. die Person, die die Karte beantragt hat, und bei Business Cards auch das Unternehmen (auch „Hauptkarteninhaber“ genannt). Sie können eine Karte für eine andere Person (Zusatzkarteninhaber) anfordern (siehe unter „Zusatzkarten“ in Teil 2, Ziffer 16). Bezugnahmen auf **Sie und Ihr** schließt – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. **Zusatzkarteninhaber** sind andere Personen, auf deren Namen wir auf Ihren Antrag hin eine weitere Karte in Bezug auf Konto und auf Ihre Rechnung ausgestellt haben. Zusatzkarteninhaber haben uns gegenüber im Rahmen dieses Vertrags jedoch keine direkten vertraglichen Verpflichtungen. Hiervon ausgenommen sind die auf American Express Business Cards genannten Zusatzkarteninhaber – siehe Teil 1, Ziffer 6 „Regelungen nur für Business Cards“ unten.

Konto bezeichnet jedes von uns geführte Kreditkartenkonto, das wir mit Transaktionen belasten. **Karte** bezeichnet alle Karten oder sonstigen Instrumente, die wir für den Zugriff auf Ihr Konto bereitstellen. Diese verbleibt in unserem Eigentum. **Business Card** umfasst sowohl die American Express Business Card, American Express Business Gold Card, die American Express Platinum Plus Card als auch die American Express Centurion Plus Card oder sonstige, zu einem späteren Zeitpunkt ausgegebene Karten zur Begleichung von Geschäftsausgaben für ein Unternehmen.

Kartenvorteile bezeichnet zusätzliche Leistungen und Vorteile; Näheres hierzu in Teil 2 unter

„Kartenvorteile“ (Ziffer 23). Eine **Transaktion** ist jeder Betrag, der auf Ihrem Konto verbucht wird, wie beispielsweise Umsätze (einschließlich solcher für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen), **Bargeldauszahlung** oder Entgelte. Eine Bargeldauszahlung ist der Bezug von Bargeld an ATM mittels Ihrer PIN oder wie anderweitig von Ihnen autorisiert bzw. werden sonstige Transaktionsarten, die wir Ihnen mitteilen, als Bargeldäquivalent behandelt.

ATM (Automated Teller Machine) bezeichnet einen Geldautomaten oder eine sonstige Auszahlungsstelle, bei der Sie laut den vorliegenden Vertragsbedingungen Bargeld erhalten können. Bis zu einem bestimmten Datum zu **bezahlen** bedeutet, dass Sie Ihre Zahlung so abschicken, dass wir sie bis zu diesem Datum erhalten und Ihrem Konto gutschreiben können (siehe „Wie Sie Zahlungen leisten“ in Teil 2, Ziffer 12). Eine **Lastschrift** ist ein vom Empfänger einer Zahlung ausgelöster Zahlungsvorgang zulasten Ihres Bankkontos bei einem Kreditinstitut, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Empfänger der Zahlung angegeben wird. **Bankkonto** ist ein Girokonto oder sonstiges laufendes und persönliches Konto, über das Sie verfügen können und das zur Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte dient. Preis- und Leistungsverzeichnis meint das bei Abschluss dieses Vertrags geltende **Preis- und Leistungsverzeichnis** sowie jedes danach entsprechend Teil 1, Ziffer 5 geänderte und damit für Sie gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

Textform bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie bspw. Papier, E-Mails, Computerfax u. Ä.).

TEIL 1

1. KONTAKTDATEN UND UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

American Express Europe S.A. - Austrian Branch,
Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima)
nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, Spanien

DIRECTORS:

Rafael Marquez Garcia (Vorsitzender), Carlos Carriedo de Maria y Campos, Juan Castuera Perez, Tomás Fernandez Salido, Jill Grafflin, Samuel Lesaulnier, Juan Orti Ochoa de Ocariz, Diego Rodriguez Sacristan

GESCHÄFTSLEITUNG WIEN:

Anita Pruckner (Vorsitzende), Markus Gordon Hübl

Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x

UID-Nr.: ATU73547502

Postanschrift

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81
1090 Wien

Kontakt

Telefonnummer: 0800 900 940
Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen, finden Sie auch im Impressum auf unserer Website unter www.americanexpress.at oder auf der Rückseite Ihrer Karte.

E-Mail: viennareception@aexp.com

Wenn Sie sich für den Online-Zugriff auf Ihr Kreditkartenkonto auf unserer Website unter www.americanexpress.at/konto-online registrieren, können Sie über diesen Online-Service auch mit uns in Kontakt treten und Ihr Konto online einsehen.

2. ENTGELTE, GEBÜHREN UND SONSTIGE KOSTEN

2.1 Entgelt für Mitgliedschaft

Je nachdem, welche Karte Ihnen ausgestellt wird, ist gegebenenfalls ein Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, das eventuell ein Beitrittsentgelt und/oder ein regelmäßig anfallendes Entgelt mit einschließt. Das regelmäßig anfallende Entgelt für die Mitgliedschaft ist, je nachdem, welche Zahlungsvariante für dieses Entgelt bei dem jeweiligen Produkt angeboten und von Ihnen gewählt wurde, entweder jährlich oder monatlich fällig. Ist ein Jahresentgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für ein Mitgliedschaftsjahr erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag der ersten Abrechnung (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft belastet. Ist ein monatliches Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für einen Mitgliedschaftsmonat erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag jeder Monatsabrechnung in Rechnung gestellt. Ein etwaiges Beitrittsentgelt ist nur bei der erstmaligen Erhebung des regelmäßig anfallenden Entgelts für die Mitgliedschaft zu zahlen. Die Höhe des Entgelts für Ihre Mitgliedschaft ist – vorbehaltlich etwaiger, Ihnen von uns unterbreiteter Werbeangebote – im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Mitgliedschaft angegeben, das wir Ihnen vor Vertragsschluss zusammen mit diesen Mitgliedschaftsbedingungen vorlegen.

Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Mitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag Ihrer Mitgliedschaft.

2.2 Verzugszinsen/-schaden

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der Mahngebühren, der Kosten für die Beauftragung von Inkassodienstleistern und von Rechtsanwälten, sofern diese zweckmäßig, angemessen und zur Rechtsverfolgung notwendig waren. Die Höhe der Mahnkosten sowie sonstige Kosten bei Vertragsstörungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

2.3 Entgelt für Rücklastschriften

Wird eine Lastschrift zulasten Ihres Bankkontos von Ihrem Kreditinstitut bei erstmaliger Vorlage wegen unzureichender Kontodeckung nicht ausgeführt, wird Ihnen das in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Entgelt berechnet.

2.4 Entgelt für Abrechnungskopie

Für jede von Ihnen angeforderte, über die Erstaufbereitung hinausgehende zusätzliche Kopie einer Abrechnung – oder falls Sie sich für den Erhalt von Online-Abrechnungen registriert haben und ein Papierexemplar anfordern – wird entsprechend den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis ein Entgelt berechnet.

2.5 Zusatzkartenmitgliedschaft

Ihnen wird für jede auf Ihren Wunsch ausgestellte Zusatzkarte, die die Anzahl der im Rahmen Ihrer Kartenvorteile angebotenen kostenfreien Zusatzkarten übersteigt, ein Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft in Rechnung gestellt. Ob Sie eine kostenfreie Zusatzkarte beantragen können, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu Ihrem jeweiligen Kartenprodukt.

Das Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft ist jährlich zu zahlen. Dieses Jahresentgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft wird jeweils für das Mitgliedschaftsjahr der Zusatzkarte erhoben und Ihrem Konto am Stichtag der ersten Abrechnung nach Ausstellung der Zusatzkarte (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft der Zusatzkarte in Rechnung gestellt.

2.6 Entgelt für Fremdwährungsumrechnung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.at/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

2.7 Inkassokosten

Sie verpflichten sich, zuzüglich zu den oben angeführten Entgelten alle angemessenen Kosten einschließlich angemessener und notwendiger Inkassokosten und Rechtsanwaltsgebühren zu bezahlen, die uns beim Eintreiben der von Ihnen geschuldeten Beträge entstehen.

2.8 Entgelt für Bargeldbezug am ATM („Express Cash Service“)

Für die Nutzung des Express Cash Service fällt pro Auszahlungsvorgang das im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarte Entgelt an.

3. WIE HOCH DÜRFEN IHRE AUSGABEN SEIN?

3.1 Gibt es ein Umsatzlimit für Ihre Ausgaben?

Normalerweise wird der Umsatz über Ihr Konto von uns nicht begrenzt, wir können aber unter Umständen (wenn Sie z. B. mit dem Ausgleich Ihrer Abrechnung in Verzug sind oder sich Ihre Bonität verschlechtert hat) ein vorübergehendes oder dauerhaftes Umsatzlimit vereinbaren. Dies wird Ihnen bekanntgegeben. Ein solches Limit berücksichtigt auch die von einem Zusatzkarteninhaber getätigten Ausgaben.

Wir können Limits und Einschränkungen für bestimmte Nutzungsarten der Karte oder für bestimmte Transaktionen festlegen oder abändern. Es können zum Beispiel Höchstbeträge für kontaktlose Einkäufe gelten. Ob es solche Limits gibt, können Sie auf unserer Website oder mit einem Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

3.2 Einhaltung eines Umsatzlimits

Wenn für Ihr Konto ein Umsatzlimit festgelegt ist, darf dieses Limit nicht überschritten werden. Falls wir eine über Ihr Limit hinausgehende Transaktion zulassen, müssen Sie nach entsprechender Aufforderung umgehend so viel auf das Konto einzahlen, dass der Saldo wieder innerhalb des Limits liegt.

4. WIE SIND ERSTATTUNGEN VORZUNEHMEN?

Wie viel und wann Sie zahlen müssen

Der jeden Monat in Ihrer Abrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag muss zum Fälligkeitstermin in voller Höhe ausgeglichen werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Forderungen mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen sofort fällig und zahlbar. Gutschriften oder Rückerstattungen auf Ihr Konto werden als von Ihnen geleistete Zahlungen behandelt.

5. KANN DER VORLIEGENDE VERTRAG GEÄNDERT WERDEN?

Wann und wie Änderungen erfolgen

a. Entgelte

Wir können die vertraglich vereinbarten Entgelte (einschließlich der Einführung neuer Entgelte oder wann bzw. wie oder wofür Entgelte berechnet werden) mit Wirkung für die Zukunft nur nach billigem Ermessen und aus einem der folgenden Gründe ändern:

- um angemessen auf tatsächliche oder erwartete Änderungen unserer Kosten für die Kontoführung zu reagieren, etwa aufgrund technischer Änderungen oder unter Berücksichtigung neuer und möglicher Missbrauchspraktiken;
- falls wir die zu Ihrem Konto gehörenden Leistungen und Vorteile gemäß diesem Vertrag ändern und dies zu einer Änderung unserer Kosten führt, etwa bei Aufnahme zusätzlicher Leistungen und Services;
- wenn die Umsetzung sachlich gerechtfertigter konzerninterner Richtlinien dies erfordert;
- wenn wir aus gutem Grund der Annahme sind, dass sich Ihr Kreditrisikoprofil geändert hat, d. h. ein erhöhtes Risiko besteht, dass Sie die für Ihr Konto fälligen Zahlungen möglicherweise nicht leisten können;
- um eine angemessene Rendite aus dem Vertrag mit Ihnen aufrechtzuerhalten und wettbewerbsfähig zu bleiben;
- um sicherzustellen, dass die zu zahlenden Entgelte weiterhin den marktüblichen Preis für die Führung des Kontos und die Durchführung der von Ihnen veranlassten Kartentransaktionen widerspiegeln; dies kann eine Angleichung unserer Gebührenvereinbarung beinhalten;
- aus jeglichen anderen wichtigen Gründen, die zu einer Änderung unserer Kosten für die Kontoführung führen, insbesondere Veränderungen des Kartenzahlungswesens oder gesetzlicher Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal- und Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindexes etc.

Darüber hinaus werden wir Änderungen nur vornehmen, sofern dies notwendig erscheint und Sie dadurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Eine Entgeltänderung kann sowohl in einer Erhöhung als auch in einer Senkung des vertraglich vereinbarten Entgelts bestehen. Darüber hinaus erfolgt eine Entgeltänderung (I) nicht öfter als einmal jährlich und (II) nur in sachlich gerechtfertigtem Umfang unserer Kostenänderungen (etwa wenn sich die auf externen Faktoren beruhenden Kosten wie z. B. Lohn-, Material-, EDV- und Portokosten ändern), soweit nicht aufgrund außergewöhnlicher Umstände, auf die wir keinen Einfluss haben, eine darüber hinausgehende Änderung sachlich gerechtfertigt ist.

Änderungen dürfen nicht zu einer Änderung der grundsätzlichen Natur des Vertragsverhältnisses als Kreditkartenvertrag führen.

b. Kontobetreuung

Wir können die Kontobetreuung, die wir für Sie erbringen, oder die Art, auf die wir diese erbringen, ändern, wenn wir aus gutem Grund der Auffassung sind, dass dies für Sie nicht von Nachteil ist und Ihnen keine höheren Kosten verursacht.

c. In Verbindung mit Ihrem Konto angebotene Leistungen

Wir können die in Verbindung mit Ihrem Konto angebotenen Leistungen ändern (inklusive Streichung eines Kartenvorteils, Austausch gegen neue Kartenvorteile, Änderung des Leistungsträgers [das ist ein die Kartenvorteile erbringender Dritter] oder Umgestaltung der zugehörigen Kosten). Voraussetzung hierfür ist, dass wir entweder aus gutem Grund der Auffassung sind, dass die zu Ihrem Konto gehörenden Vorteile auch nach der Änderung insgesamt einen dem Wert angemessenen und wettbewerbsfähigen Preis haben, oder wir aus einem im nachfolgenden Abschnitt „Alle sonstigen Bestimmungen Ihres Vertrages“ angeführten Grund Änderungen vornehmen können. Änderungen der angebotenen Leistungen dürfen nicht zu einer Änderung der grundsätzlichen Natur des Vertragsverhältnisses als Kartenvertrag führen.

d. Alle sonstigen Bestimmungen Ihres Vertrages

Wir können Bestimmungen, die nicht oben angeführt sind, aus folgenden Gründen ändern:

- wenn wir der begründeten Meinung sind, dass die Bestimmungen durch die Änderung leichter verständlich, Ihnen gegenüber fairer oder nicht zu Ihrem Nachteil sind;
- um die Art, wie wir Ihr Konto betreuen, infolge von Änderungen im Bank- oder Finanzwesen, der Technologie oder der von uns genutzten Systeme sinnvoll abzuändern;
- wegen der tatsächlichen oder erwarteten Änderung gesetzlicher oder aufsichtsbehördlicher Vorschriften oder um die Bestimmungen des Vertrages den durch die Rechtsprechung geänderten rechtlichen Erfordernissen anzupassen;
- um sicherzustellen, dass unsere Geschäfte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, rechtlicher sowie unternehmerischer Aspekte umsichtig und gewissenhaft geführt werden, oder
- aus jeglichen anderen triftigen Gründen, solange Sie den Vertrag kostenlos und fristlos kündigen können.
- Änderungen der sonstigen Bestimmungen Ihres Vertrages dürfen nicht zu einer Änderung der grundsätzlichen Natur des Vertragsverhältnisses als Kartenvertrag führen.

e. Mitteilung über Änderungen

Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrages, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen sich ergeben. Sie können den Änderungen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Ihre Zustimmung zu der Änderung gilt als erteilt, wenn Sie uns nicht Ihre Ablehnung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt

des Wirksamwerdens der Änderung in Textform anzeigen. Zudem informieren wir Sie in der Mitteilung über Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrages aufgrund der Änderungen (siehe „Beendigung Ihres Vertrags“ in Teil 2). Ist die fragliche Änderung für Sie nicht von Nachteil, teilen wir Ihnen dies ebenfalls mit, können die Änderung jedoch auch vor Ablauf von zwei Monaten ab der Mitteilung vornehmen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplanten Änderungen, deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag sowie Ihre Kündigungsmöglichkeiten, die Auswirkungen einer Ablehnung der Änderungen (insbesondere eine durch die Ablehnung unsererseits dann erforderliche Kündigung des Vertrages) und sonstige Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Änderungen informieren.

Wenn Sie der Vertragsänderung nicht zustimmen, können Sie diesen Vertrag jederzeit vor dem Datum des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei kündigen (siehe „Beendigung Ihres Vertrags“). Andernfalls gilt, dass Sie die Änderungen akzeptiert haben, sofern Sie uns nicht vor dem Datum, an dem die Änderungen in Kraft treten werden, davon in Kenntnis setzen, dass Sie die Änderungen nicht akzeptieren, was die Kündigung des Vertrages zur Folge hat. Sollten wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, werden alle Änderungen ab dem genannten Zeitpunkt wirksam. Über diese Wirkung, die Folgen Ihres Schweigens auf eine Änderungsmitteilung sowie Ihr Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung Ihres Vertrages werden wir Sie in unserer Mitteilung über die Änderungen informieren.

Ihre sonstigen Rechte zur Kündigung des Kreditkartenvertrags bleiben unberührt.

6. REGELUNGEN NUR FÜR BUSINESS CARDS

6.1 Nutzung der Business Cards

Business Cards können von Ihnen und einem Zusatzkarteninhaber nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen Business Cards nicht für private Ausgaben verwenden.

6.2 Wie Sie für Ausgaben mit Business Cards haften

Der Vertrag über die Business Card kommt zwischen Ihnen als Hauptkarteninhaber und American Express zustande. Sofern das Unternehmen eine juristische Person ist (z. B. GmbH, AG), gibt es zwei Karteninhaber als Vertragspartner von American Express: a) die juristische Person und b) Sie als Hauptkarteninhaber.

Sie als Hauptkarteninhaber haften persönlich für die Erstattung sämtlicher mit der Business Card, einschließlich Zusatzkarten, getätigter Belastungen. Wenn das Unternehmen eine juristische Person ist, haftet das Unternehmen zusammen mit dem Hauptkarteninhaber gesamtschuldnerisch, d. h., wir können von dem Hauptkarteninhaber oder dem Unternehmen die Erstattung des gesamten Betrags fordern, der uns aufgrund von Transaktionen, die Sie mit Ihrer oder ein Zusatzkarteninhaber mit seiner Business Card autorisiert haben/hat, geschuldet wird.

6.3 Wie Sie und Zusatzkarteninhaber für Ausgaben mit Business Card Zusatzkarten haften

Jeder Zusatzkarteninhaber – sofern dieser den Antrag entsprechend unterzeichnet hat – haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

TEIL 2

Wie Ihre American Express Karte funktioniert

1. BENUTZUNG DER KARTE

Sie können die Karte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen bis zur Höhe eines gegebenenfalls geltenden Umsatzlimits verwenden.

2. BARGELDAUSZAHLUNG AN ATM

a. Voraussetzung:

Der Bezug von Bargeld an ATM erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv ausfällt, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATM Bargeld zu beziehen („Express Cash Service“).

Für den Bezug von Bargeld mit der Karte an ATM gelten folgende Bedingungen:

- I. Sie müssen sich für den Express Cash Service anmelden. Die Anmeldung kann frühestens 6 Monate nach Bestehen des Kartenkontos erfolgen. Wir müssen diesen Antrag annehmen.
- II. Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich in Textform verständigen.
- III. Teilnehmende Finanzinstitute und ATM-Betreiber können für Bargeldauszahlungen zusätzlich ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und des Zugangs zu ATM und der dort erhältlichen Leistungen.

b. Fälligkeit der Forderungen aus Bargeld-Transaktionen:

Bargeldauszahlungen werden wie sonstige Kartentransaktionen Ihrem Konto belastet, auf der betreffenden Abrechnung ausgewiesen (s. Teil 2, Ziffer 18 „Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen“) und sind gemäß Teil 1, Ziffer 4 („Wie sind Erstattungen vorzunehmen?“) zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu erstatten.

Generell gilt: Bargeldbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro, wie in Teil 2, Ziffer 17 („Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen“) der Mitgliedschaftsbedingungen beschrieben, umgerechnet.

3. EINSATZ EINES EXTERNEN DIENSTLEISTERS

Ein externer Dienstleister (wie bspw. ein Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) ist ein Drittunternehmen, das auf Ihre Veranlassung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zum Zugriff auf Ihre Kontodaten oder zur Vornahme von befugten Belastungen zulasten Ihres Kontos berechtigt ist, sofern Sie die Dienste des externen Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Sie können zustimmen, dass der externe Dienstleister durch Zugriff auf Ihr Konto Leistungen für Sie erbringt. Bei Einsatz eines externen Dienstleisters bleiben die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages weiterhin gültig. Der Dienstleister erhält Zugang zu denselben

Kontodaten, auf die auch Sie selbst zugreifen können, wenn Sie den Online-Service nutzen.

Wir können einem externen Dienstleister den Zugriff auf Ihr Konto auch verweigern, wenn wir objektive und gerechtfertigte Gründe haben, einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff durch diesen Dienstleister zu vermuten. Sofern es unsere angemessenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet oder anderweitig rechtswidrig ist, werden wir Sie über die Verweigerung des Zugangs und die Gründe hierfür spätestens unverzüglich nach der Verweigerung gemäß Ziffer 19 informieren.

4. WIE SIE TRANSAKTIONEN AUTORISIEREN UND WIDERRUFEN KÖNNEN

Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu („Autorisierung“), indem Sie

- I. Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert („Akzeptanzpartner“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („PIN“) eingeben, andere personalisierte Sicherheitsmerkmale (wie z. B. persönliche Kenn-daten oder biometrische Daten) oder einen vom Akzeptanzpartner ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) unterschreiben;
- II. bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Akzeptanzpartners für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Dabei sind die gegebenenfalls von uns und/oder dem Akzeptanzpartner angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen;
- III. bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben;
- IV. sofern Ihre Karte dafür technisch ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte Belastung autorisieren, indem Sie die Karte über ein Kartenlesegerät führen, oder eine mittels digitaler Geld-börsentechnologie angeforderte Belastung autorisieren oder
- V. mit dem Akzeptanzpartner eine Vereinbarung abschließen, in der Sie den Akzeptanz-partner ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten;
- VI. uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der ein-gereichten Belastung mündlich erteilen oder die Autorisierung bestätigen.

Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter I. bis VI. beschriebenen Weise einsetzt.

Sie oder ein Zusatzkarteninhaber können Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.

Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber können jedoch andere, zukünftig von uns auszuführende Transaktionen oder regelmäßige Zahlungen (wie z. B. Zahlung von Versicherungsbeiträgen per Karte) widerrufen, indem Sie uns vor Ablauf des dem Fälligkeitstermin vorangehenden Geschäftstages dazu auffordern.

Wir behalten uns vor, die Akzeptanzpartner zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen.

5. WANN WIR EINE TRANSAKTION ABLEHNEN KÖNNEN/ SPERRUNG EINES VERFÜGBAREN GELDBETRAGES

Wir können die Genehmigung einer Transaktion ablehnen, wenn:

- der begründete Verdacht auf eine nach diesen Bedingungen unbefugte oder unzulässige Nutzung oder Betrug besteht;
- wir einen begründeten Verdacht haben, dass die Erfüllung Ihrer Anweisungen zu Folgen-dem führen könnte:
 - Verstoß gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten oder
 - Anordnungen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde;
- wir gesetzlich dazu verpflichtet sind;

- die Nutzung der Karte gesetzlich oder vertraglich verboten wäre oder
- die Transaktion das vereinbarte Transaktionslimit überschreiten oder Ihr Konto über Ihr Umsatzlimit hinaus belasten würde,
- sich Ihre Bonität wesentlich verschlechtert hat oder
- wir zur Sperre der Karte befugt wären.

Ihre Karte darf nicht für rechtswidrige Handlungen oder auf eine Weise genutzt werden, die die wahre Natur der Transaktion verschleiert, z. B. durch Erhalt von Bargeld von einem Akzeptanzpartner für eine als Einkauf deklarierte Transaktion, oder durch Nutzung Ihrer Karte bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren.

Unter Nutzung Ihrer Karte erworbene Waren und Leistungen dürfen nicht gegen Bargeld-erstattung zurückgegeben werden. Einzig in einem solchen Fall darf eine Gutschrift durch den Akzeptanzpartner auf dem Konto vorgenommen werden. Das Vorgenannte gilt nicht, wenn Sie die Abrechnung, auf der die Kartentransaktion für den Erwerb der betreffenden Ware/Leistung enthalten war, bereits uns gegenüber beglichen haben.

Wenn eine Transaktion von uns abgelehnt wird, wird Ihnen dies normalerweise an der Verkaufsstelle mitgeteilt. Sie können in allen Fällen mit einem Anruf bei uns herausfinden, welche Transaktionen wir abgelehnt haben, und auch die Gründe dafür oder die für Ihre Karte vertraglich vereinbarten Limits in Erfahrung bringen.

Wir haften nicht für Verluste, wenn wir eine Transaktion berechtigterweise ablehnen oder ein Händler die Karte nicht akzeptiert.

Wir sind berechtigt, einen in den Grenzen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag auf dem Konto zu sperren, wenn

- I. der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
 - II. Sie auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt haben.
- Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist.

6. VON IHNEN NICHT AUTORISIERTE TRANSAKTIONEN

Sie haften nicht für Transaktionen:

- die mit der aktuellen Karte getätigt wurden, bevor Sie sie erhalten haben (z. B. bei Diebstahl auf dem Postweg);
- wenn wir Ihnen nicht mitgeteilt haben, wie Sie uns kontaktieren können, um einen Verlust, einen Diebstahl oder eine Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitsmerkmale zu melden, es sei denn, Sie haben in betrügerischer Absicht gehandelt;
- wenn wir nicht mit den Verfahren, zu deren Einsatz wir gesetzlich verpflichtet sind, überprüfen, ob eine Zahlung von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber autorisiert wurde;
- die nicht von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber oder von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, autorisiert wurden;
- die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben, es sei denn, Sie haben in betrügerischer Absicht gehandelt.

Sie müssen uns umgehend benachrichtigen, sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Konto eine nicht autorisierte Transaktion verbucht wurde.

Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, werden wir dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtungen sind spätestens bis zum Ende des Geschäftstags zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die Belastung

nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Haben wir einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus Satz 3 in diesem Absatz unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Ihre Haftung gemäß Teil 2, Ziffer 11 („Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals“ nach lit. d) und e) bleibt unberührt.

Sie haften jedoch, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber:

- Ihr Konto oder Ihre Karte missbräuchlich nutzen;
- grob fahrlässig gehandelt haben (in solchen Fällen haften Sie für alle Transaktionen, die auf Ihrem Konto bis zu dem Zeitpunkt verbucht wurden, an dem Sie uns den Verlust, den Diebstahl oder die Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitselemente oder Ihren Verdacht auf Missbrauch gemeldet haben);
- einer anderen Person die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben, was auch die Erlaubnis des Zugangs zu einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät mit einschließt, auf dem Ihre Karte registriert wurde (z. B. durch Weitergabe Ihres Zugangscodes oder Registrierung deren Fingerabdrucks), wobei Sie jedoch nicht für Transaktionen haften, die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben. Ihr Recht, einem externen Dienstleister (wie bspw. einem Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) Zugriff auf Ihr Konto oder zulasten Ihres Kontos befugte Belastungen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zu erlauben, bleibt unberührt.

7. ERSTATTUNG BEI NICHT ERFOLGTER ODER FEHLERHAFTER AUSFÜHRUNG EINER AUTORISIERTEN KARTENVERFÜGUNG

Falls es aufgrund unseres Verschuldens zu einer fehlerhaften Ausführung einer Transaktion gekommen ist, wird Ihnen der Transaktionsbetrag erstattet. Wir können dann die korrekte Transaktion erneut vornehmen.

8. AUTORISIERTE BLANKO-TRANSAKTIONEN ÜBER UNERWARTETE BETRÄGE

Wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber bei einem Akzeptanzpartner innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Kartenzahlung geleistet haben und Ihnen bzw. dem Zusatzkarteninhaber zum Zeitpunkt Ihrer Autorisierung der Transaktion nicht genau bekannt war, wie hoch der Transaktionsbetrag sein würde (z. B. beim Check-in in einem Hotel), können Sie die Rückerstattung verlangen, wenn der belastete Betrag über dem liegt, was Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber nach den Umständen des Einzelfalls hätten erwarten können, und Sie die Rückerstattung innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Datum der Belastung geltend machen, in der die Transaktion ausgewiesen ist.

Sie müssen uns alle Informationen zukommen lassen, um die wir Sie vernünftigerweise bitten, und wir können diese Informationen (auch personenbezogene Informationen) an Dritte weitergeben, die Nachforschungen bezüglich Ihres Antrags auf Rückerstattung betreiben. Wir werden unsere Nachforschungen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Erhalt aller benötigten Informationen abschließen und entweder den Betrag erstatten oder Ihnen die Gründe für die Ablehnung Ihres Antrags mitteilen.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber einer Transaktion direkt uns gegenüber zugestimmt haben und Sie mindestens vier (4) Wochen vor Ausführung der Transaktion von uns oder vom Akzeptanzpartner Informationen über die Transaktion erhalten haben (oder sie Ihnen bereitgestellt wurden). Zum Beispiel war zum Zeitpunkt der Erteilung eines Auftrags der genaue Betrag nicht bekannt, wurde Ihnen aber später mindestens vier (4) Wochen vor der Belastung Ihrer Karte bestätigt.

9. FOLGE DER AUTORIZIERUNG EINER TRANSAKTION DURCH SIE; AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Wir werden die bei der Nutzung der Karte entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Akzeptanzpartner gegen Sie und/oder den Zusatzkarteninhaber bezahlen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten.

Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass der Akzeptanzpartner die jeweiligen Transaktionsbeträge zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

Ausführungsfrist von Transaktionen: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass der Akzeptanzpartner den Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

10. IHRE SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Sie sind verpflichtet:

- die Karte zu unterschreiben und sicher und sorgfältig aufzubewahren (einschließlich Zugangs-codes von Geräten, biometrischen Daten oder sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen, falls vorhanden);
- keinen anderen Personen die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte zu erlauben und sich regelmäßig zu versichern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet;
- Ihre Karte oder Ihre Kartennummer nicht an andere Personen als an uns oder zum Tätigen einer Transaktion weiterzugeben und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale keiner anderen Person bekanntzugeben (außer einem externen Dienstleister, sofern dies erforderlich ist);
- eine PIN oder einen Zugangscode zu wählen, die bzw. der nicht leicht zu erraten ist;
- bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß dem Abschnitt „Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können“ vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlungsbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzuberechnen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzuzeigen.

Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber eine Karte zur Nutzung auf einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät registrieren, müssen Sie oder der Zusatzkarteninhaber dieses und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale stets ebenso sicher und sorgfältig aufbewahren wie auch Ihre Karte oder PIN und am Mobiltelefon oder sonstigen Gerät muss gegebenenfalls immer die Sperrfunktion benutzt werden. Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale niemals weiter und stellen Sie sicher, dass niemandem der Zugang zum Gerät in einer Weise, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät registrierten Karte ermöglicht, ermöglicht wird.

Wenn Sie sich für den Online-Service registrieren, müssen Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (wie Benutzername, Passwort oder sonstige Angaben) und auch Ihr Mobiltelefon oder sonstiges Gerät sicher und sorgfältig aufbewahren.

11. DIEBSTAHL, VERLUST, SONSTIGES ABHANDENKOMMEN ODER MISSBRAUCH DER KARTE ODER DES KONTOS ODER DER PIN ODER EINES SONSTIGEN PERSONALISIERTEN SICHERHEITSMERKMALS

- a. Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen uns unverzüglich telefonisch unter der Telefon-

nummer, die in Teil 1, Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen oder vermuten, dass:

- eine Karte verloren gegangen ist oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen oder eine Ersatzkarte nicht angekommen ist;
- ein Mobiltelefon oder sonstiges Gerät, auf dem die Karte registriert wurde, verloren gegangen ist, gestohlen oder kompromittiert wurde;
- einer anderen Person eine PIN oder sonstige personalisierte Sicherheitsmerkmale bekannt sind oder
- Ihr Konto oder eine Karte missbraucht oder unbefugt genutzt wird oder eine Transaktion auf Ihrem Konto nicht autorisiert oder fehlerhaft ausgeführt wurde oder
- wenn Sie bei Prüfung Ihrer Abrechnung erkennen, dass Ihrem Konto eine wiederkehrende Belastung trotz Ihrer Information an den Akzeptanzpartner über die Stornierung dieser wiederkehrenden Belastung dennoch belastet wurde.
- b. Unsere Kontaktdaten sind am Anfang dieser Mitgliedschaftsbedingungen zu finden.
- c. Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls, sonstigen Abhandenkommens oder Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt. Falls eine von Ihnen als verloren, gestohlen oder als sonst abhandengekommen gemeldete Karte später wiedergefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss vernichtet werden. Für weitere Details siehe auch den Abschnitt „Sperrung Ihres Kontos“.
- d. Ihre maximale Haftung für nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte ist im Falle einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Karte oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartenkontos bis zur Anzeige auf 50 Euro beschränkt, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Falls wir die Möglichkeit der Anzeige nicht sichergestellt haben oder der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Karte für Sie nicht bemerkbar war oder wenn der Verlust Ihrer Karte durch einen unserer Angestellten, einen Agenten, eine Zweigstelle/Zweigniederlassung von uns oder eine sonstige Stelle, an die wir Tätigkeiten ausgelagert haben, verursacht worden ist, entfällt Ihre Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der Anzeige aus der missbräuchlichen Nutzung der Karte entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.
- e. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß dem vorherigen Absatz d, Satz 1 gilt nicht, sofern ein Schaden dadurch entsteht, dass Sie
 - I. die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - II. vorsätzlich oder grob fahrlässig
 - diesen Vertrag (insbesondere Ihre Pflichten nach Teil 2, Ziffer 10) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder
 - Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts oder sonstigen Abhandenkommens verletzt haben.In diesem Fall haften Sie unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion bis zur Anzeige. Absatz d, Satz 2 und 3 finden Anwendung.

Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden monatlichen Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeldservice haften Sie pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen.

- f. Haben wir beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung nach § 4 Absatz 28 Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet sind, bestimmt sich Ihre und unsere Haftung abweichend von den vorstehenden Absätzen nach den Bestimmungen des § 68 Abs. 5 ZaDiG. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. Karte) oder Inhärenz (etwas, das Sie sind, z. B. Fingerabdruck).
- g. Wenn Ihre Karte aus irgendwelchen Gründen gekündigt oder gesperrt wird, können

gleichzeitig auch alle anderen auf Ihr Konto ausgegebenen Karten gekündigt oder gesperrt werden. Wir werden Ihnen bei einer Kündigung/Sperrung den Umfang der Kündigung/Sperrung mitteilen.

12. WIE SIE ZAHLUNGEN LEISTEN

Sie müssen uns in Euro bezahlen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per SEPA-Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung).

Die Vorabankündigung der Abbuchung des Einzugs des Forderungsbetrages im SEPA-Lastschriftverfahren werden wir Ihnen spätestens vier (4) Tage vor der Abbuchung des Betrages auf Ihrem Bankkonto senden. Bitte stellen Sie sicher, dass entsprechende Deckung auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist.

Für jedes Ihrer bei uns geführten Konten muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden. Wenn Sie Zahlungen zusammen vornehmen und nicht deutlich angeben, für welches Konto die Zahlung vorgesehen ist, können wir die Zahlungen einem beliebigen Konto zuordnen.

Zahlungen werden an dem Tag auf Ihrem Konto verbucht, an dem sie bei uns eingehen, sofern dies innerhalb unserer Geschäftszeiten geschieht. Eine nach dieser Zeit eingehende Zahlung wird am nächsten Geschäftstag verbucht.

13. WIE WIR ZAHLUNGEN ANRECHNEN (TILGUNGSREIHENFOLGE)

Zahlungen werden in der folgenden Reihenfolge auf unsere offenen Forderungen angerechnet:

- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an.
- Verzugszinsen/-schaden;
- sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften;
- Inkassogebühren und
- Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en);
- Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind)

14. AUSBLEIBENDE ZAHLUNGEN

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Konsequenzen haben. Es könnte bedeuten:

- dass Sie zusätzliche Entgelte oder Kosten zahlen müssen;
- dass Ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigt werden könnte, wodurch die Beschaffung von Krediten schwieriger oder teurer wird; und
- dass rechtliche Schritte (wozu die Erwirkung eines Exekutionstitels (beispielsweise eines rechtskräftigen Urteils oder eines rechtskräftigen Zahlungsbefehls) zählen könnte, das uns die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Ihr Eigentum (z. B. Ihr Haus) verleiht oder ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet werden können, um die Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag beizutreiben.

15. IRRTÜMLICHE ZAHLUNGEN AUF IHR KONTO

Falls wir irrtümlich oder infolge eines Systemfehlers eine Zahlung auf Ihr Konto vornehmen, werden wir den Betrag automatisch wieder aus Ihrem Konto ausbuchen.

Wenn uns mitgeteilt wird, dass infolge eines Fehlers einer anderen Person eine Zahlung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum auf Ihr Konto vorgenommen wurde (z. B. weil der

Zahlende die falsche Kontonummer oder Referenz angegeben hat), Sie aber, wenn wir Sie kontaktieren, aussagen, dass die Zahlung für Sie vorgesehen war, sind wir gesetzlich verpflichtet, bei entsprechender Aufforderung alle relevanten Informationen einschließlich Ihres Namens, Ihrer Anschrift und der Angaben zur Transaktion an die Bank weiterzugeben, von der die Zahlung stammt, damit der Zahlende sich mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

16. ZUSATZKARTEN

Auf Ihren Antrag hin können wir anderen Personen vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung des Zusatzkarteninhabers nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz für Ihr Konto Karten („Zusatzkarten“) ausgeben. Die Einhaltung dieses Vertrags durch Zusatzkarteninhaber muss von Ihnen sichergestellt werden.

Für den Fall, dass wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt in der Zukunft die **Online-Beantragung** der Zusatzkarte ermöglichen, gilt:

Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz die Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt zwischen Ihnen und uns durch Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande. Zwischen dem Zusatzkarteninhaber und American Express kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Hinsichtlich der mit der Zusatzkarte verbundenen Kartenvorteile gem. Ziffer 23 stellt der Vertrag zwischen Ihnen und uns über die Zusatzkarte einen Vertrag zugunsten Dritter, d. h. zugunsten des Zusatzkarteninhabers, dar. Mit der Beantragung der Zusatzkarte und Aushändigung der Zusatzkarte an den Zusatzkarteninhaber bevollmächtigen Sie den Zusatzkarteninhaber, als Ihr Bevollmächtigter mittels der Zusatzkarte Autorisierungen von Belastungen zulasten Ihres Kartenkontos vorzunehmen. Eine mögliche beschränkte Geschäftsfähigkeit des Zusatzkarteninhabers hat keinerlei Auswirkung auf die von ihm vorgenommenen Autorisierungen, auch wenn das mit der Karte zu bezahlende Grundgeschäft möglicherweise unwirksam sein könnte.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie bspw. Abrechnungen) wird an Sie als Karteninhaber gesandt.

Sie haften allein für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, Sie müssen für alle von diesen getätigten Transaktionen aufkommen. Der Zusatzkarteninhaber haftet uns gegenüber nicht.

Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos widerrufen und seine Karte kündigen möchten, müssen Sie uns dies mitteilen. Im Hinblick auf die Kündigung gilt das in diesem Teil 2, Ziffer 22 („Beendigung Ihres Vertrages“) Geregelte.

Zusätzlich und abweichend für Business Cards geltende Regelungen:

Falls Sie eine Business Card besitzen, muss es sich bei allen Zusatzkarteninhabern um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande.

Zusatzkarteninhaber einer Business Card haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt mit Ihnen und dem Unternehmen für die Ausgaben der jeweiligen zusätzlichen Business Card für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, dass wir von Ihnen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist, es sei denn, es wurde gesondert eine anderslautende Haftungsregelung oder eine Haftungsobergrenze für die Zahlung aller vom Zusatzkarteninhaber vorgenommenen Transaktionen schriftlich mit uns vereinbart (siehe auch Teil 1, Ziffer 6.3).

17. UMRECHNUNG VON IN EINER FREMDWÄHRUNG GETÄTIGTEN TRANSAKTIONEN

- 17.1** Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken.

Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

- 17.2** Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag.

Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet.

Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwasige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

- 17.3** Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen

„Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website <http://www.amex.at/ezb-vergleich> mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

- 17.4** Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 2009/518 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.
- 17.5** Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.
- 17.6** Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.
- 17.7** Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnungen entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für Fremdwährungsumrechnung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

18. ABRECHNUNGEN UND GESETZLICH VORGESCHRIEBENE MITTEILUNGEN

Wir senden Ihnen Abrechnungen auf dem von Ihnen gewählten Weg regelmäßig, mindestens einmal im Monat, wenn es Kontobewegungen gegeben hat, und anderenfalls einmal alle 12 Monate zu. Das kann per Post, per E-Mail an die zuletzt von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, durch Einstellung in den Online-Service oder durch Bereitstellung auf eine sonstige rechtlich zulässige Weise geschehen. Wenn und solange Sie sich für den Erhalt von Abrechnungen über den Online-Service registriert haben, entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen.

Wir können Ihnen Mitteilungen (einschließlich Informationen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind, wie z. B. Informationen über Änderungen des vorliegenden Vertrags) auf oder zusammen mit Ihren Abrechnungen zusenden, sofern die Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Neben Zahlungsinformationen enthält jede Abrechnung alle Transaktionen und Beträge, mit denen Ihr Konto im Abrechnungszeitraum belastet wurde, sowie den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („Abschlusssaldo“) des Kontos. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

Wenn Sie die Abrechnungen über den Online-Service erhalten, sind diese Informationen und die elektronisch an Sie übermittelte Post regelmäßig abzurufen. Sie können die Abrechnungen ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Die Einstellung von Abrechnungen im Online-Service für Sie zum Abruf wird Ihnen per E-Mail avisiert („Avisierungs-E-Mail“). Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, müssen Sie dies auch auf unserer Website im Online-Service aktualisieren.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die im Online-Service zur Verfügung gestellten Abrechnungen als Ihnen in dem Zeitpunkt zugegangen gelten, in dem Sie die Avisierungs-E-Mail erhalten und die Fristen gemäß dem letzten Absatz dieser Ziffer 18 ab Zugang der Avisierungs-E-Mail gelten.

Wenn Sie die Abrechnungen per Post erhalten, senden wir Ihnen die Abrechnungen (und alle Mitteilungen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind) per Post an die letzte uns vorliegende Rechnungsanschrift an Sie adressiert zu.

19. KONTAKTAUFNAHME MIT IHNEN

Wir können Ihnen Mitteilungen und sonstige Benachrichtigungen (einschließlich Warnmeldungen) zu Ihrem Konto, Ihrer Karte oder Ihren Kartenvorteilen entsprechend dem von Ihnen gewünschten Kommunikationskanal zusenden. Das kann per E-Mail oder SMS, in Ihren Abrechnungen oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen. Wir können Ihnen zum Beispiel eine Meldung zwecks Bestätigung zusenden, dass Ihre Kontaktdaten auf dem neuesten Stand sind.

Rechtlich erforderliche Mitteilungen (wie z. B. Abrechnungen oder Mitteilungen über Vertragsänderungen) werden Ihnen in Textform zur Verfügung gestellt und entweder im Online-Service bereitgestellt (sofern Sie sich hierfür registriert haben) oder an Ihre letzte bekannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendet.

Alle von uns in Textform verschickten Mitteilungen gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die Kommunikation in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen ist und somit die Kenntnisnahme der Mitteilung möglich ist und nach der Verkehrsschauung zu erwarten ist. Sofern die Mitteilung in Ihrem Online-Service-Bereich für Sie eingestellt ist, gilt die vorgenannte Vermutung erst, nachdem wir Ihnen das Einstellen einer Mitteilung per E-Mail avisiert haben und sofern wir keinen Grund zur Annahme haben, dass Sie keinen Zugriff auf Ihr E-Mail-Konto haben.

Es gibt einige Mitteilungen, die wir Ihnen zusenden müssen (wie z. B. Abrechnungen Ihres Kontos oder Sicherheitswarnungen). Sollten Sie darüber hinaus keine weiteren Informationen (wie z. B. Informationen zu Produkten oder Angeboten) erhalten wollen, können Sie uns dies über den Online-Service oder einen Anruf mitteilen.

Wenn wir wegen eines tatsächlichen oder vermutlichen Betrugs oder wegen Sicherheitsrisiken mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, tun wir dies auf dem schnellsten und sichersten Weg (wir können z. B. eher versuchen, Ihnen eine SMS zu senden, als Sie anzurufen, sofern Sie in diese Form der Kommunikation eingewilligt haben).

20. ÄNDERUNG IHRER KONTAKTDATEN

Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verwenden wir die neuesten Kontaktdaten. Bei Änderung Ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die wir Abrechnungen oder Mitteilungen versenden, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Wir sind nicht verantwortlich, wenn Sie Mitteilungen (einschließlich (Online-)Abrechnungen) nur nicht erhalten, weil Sie dies schuldhaft versäumt haben. Vorstehendes gilt nicht, wenn wir die Mittel zur Anzeige der Änderungen nicht zur Verfügung gestellt haben.

Wir können Ihre Kontaktdaten aktualisieren, wenn wir Kenntnis erhalten, dass sie sich geändert haben oder falsch sind. Wenn wir Benachrichtigungen nicht zustellen konnten oder diese zurückgesendet wurden, können wir den Versuch der Kontaktaufnahme mit Ihnen einstellen, bis wir korrekte Kontaktdaten erhalten.

21. SPERRUNG IHRES KONTOS

Wir können Ihre Karte oder eine Funktion Ihrer Karte sperren, wenn:

- wir es aufgrund objektiver Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte für erforderlich halten;

- wir zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt sind;
- wir den Verdacht einer unbefugten, unzulässigen und/oder missbräuchlichen Nutzung der Karte haben oder
- wir Grund zu der Annahme haben, dass ein deutlich höheres Risiko besteht, dass Sie unsere Forderungen nicht ausgleichen können.

Gleiches gilt in Bezug auf die Karte eines Zusatzkarteninhabers.

Wir werden Sie im Normalfall vorab, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung benachrichtigen und Ihnen die Gründe dafür nennen.

Wenn Ihre Karte gesperrt ist:

- dürfen Sie Ihre Karte nicht benutzen;
- müssen Sie Akzeptanzpartner darüber informieren, dass sie keine weiteren Zahlungen zulasten Ihrer Karte ausführen sollen, und
- müssen Sie den Abschlussaldo Ihres Kontos nach wie vor begleichen.

Sie können uns über unsere Website oder mit einem Anruf unter der unter Teil 1, Ziffer 1 genannten Telefonnummer mitteilen, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung der Karte Ihrer Ansicht nach weggefallen sind, und um Aufhebung der Sperre bitten. Wir werden Ihnen die Nutzung der Karte wieder gestatten, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung Ihrer Karte nicht mehr gegeben sind.

22. BEENDIGUNG IHRES VERTRAGS

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und hat keine feste Laufzeit.

Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat mit einem Anruf oder Schreiben auf einem dauerhaften Datenträger oder einer E-Mail an uns (unsere Kontaktdaten sind am Anfang der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen zu finden) ohne Angabe von Gründen kündigen. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Von unserer Seite ist eine Kündigung in Textform jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten möglich.

Wir sind jedoch berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann vor, wenn:

- Sie wiederholt Abrechnungen Ihres Kontos nicht ausgleichen oder ein eventuelles Umsatzlimit überschreiten trotz Mahnung und Aufforderung zur Abhilfe;
- Sie schwerwiegend oder ständig gegen den vorliegenden Vertrag verstoßen und uns ein Festhalten an dem Vertrag daher nicht zumutbar ist;
- Sie uns falsche oder irreführende Informationen zu vertragswesentlichen Umständen (z. B. Ihrer Vermögenslage) zukommen lassen;
- Schritte unternommen werden, mit denen ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird;
- Sie gegen einen anderen Vertrag mit uns verstoßen;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrags:
 - wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen könnten, oder
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- Sie geschäftsunfähig werden oder versterben;
- Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten oder
- eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eingetreten ist oder eintreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist.

Folgen jeglicher Kündigung:

Wird der Vertrag von Ihnen oder uns gekündigt, gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen sämtliche uns geschuldeten Beträge bezahlen,
- Sie müssen alle Karten vernichten und die Nutzung Ihrer Karte einstellen und
- Sie müssen Akzeptanzpartnern mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über Ihre Karte weitere Zahlungen abzuwickeln.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahres-entgelt für die Mitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen über den Online-Service endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Abrechnungen auf dem Postweg gegen Erstattung des hierfür anfallenden Entgelts (s. Teil 1, „Entgelt für Abrechnungskopie“) zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postweg zugesandt.

23. KARTENVORTEILE

Je nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt beinhaltet Ihre Karte unterschiedliche zusätzliche Leistungen und Vorteile (die sogenannten Kartenvorteile) wie z. B. die Teilnahme an einem Bonusprogramm oder Versicherungen.

Diese Kartenvorteile unterliegen separaten Bedingungen, die Bestandteil dieses Vertrags sind.

Um einige der Kartenvorteile nutzen zu können, ist das vorherige Herunterladen und die Nutzung der Amex Experiences App notwendig. Diese ist in den gängigen App Stores erhältlich.

Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern uns nicht zuzurechnenden Dritten (sog. „Leistungsträgern“) erbracht werden und wir diese lediglich vermitteln, werden wir Sie darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher Kartenvorteile nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten Kartenvorteile sind direkt mit diesen zu regeln.

24. AUFRECHNUNG

Wir können jederzeit ein Guthaben auf Ihrem Konto mit fälligen Beträgen aus einem anderen Konto (in beliebiger Währung), das Sie bei uns führen, verrechnen, bis alle Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber vollständig beglichen sind. Sie sind nicht berechtigt, mit Forderungen gegen uns aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

25. BESCHWERDEN UNS GEGENÜBER; SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDESTELLEN

BESCHWERDESTELLEN:

Im Falle einer Beschwerde bezüglich Ihres Kontos oder der erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an:
Executive Customer Relations, American Express Europe S.A. - Austrian Branch,
Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

SCHLICHTUNGSSTELLEN:

Sollten Sie Ihre Beschwerde mit uns nicht beilegen können, haben Sie das Recht, sich mit dieser Beschwerde an die gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien zu wenden. Dies gilt nur, wenn Sie eine natürliche Person, die nach diesem Vertrag zu Zwecken handelt, die nicht Ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, sind.

Stelle zur alternativen Streitbeilegung

Können wir in einer zwischen uns etwaig bestehenden Streitigkeit keine Einigung erzielen, werden wir Sie auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger über die Möglichkeit der Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens sowie, ob wir an dem Verfahren teilnehmen werden, hinweisen.

Näheres zu dem Verfahren sowie die Verfahrensregeln sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich.

Die Adresse der Stelle zur alternativen Streitbeilegung lautet:
Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich,

Website: www.bankenschlichtung.at

Sie können zudem eine Beschwerde bei:
der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich,
Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, Website: www.fma.gv.at

oder

der Banco de España, Department of Market Conduct and Complaints,
Calle Alcalá, 48,
28014 Madrid, Spanien,
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059,
<https://www.bde.es/> einlegen.

26. UNTER WELCHER AUFSICHT WIR STEHEN

Zuständige Aufsichtsbehörde
Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Österreich
Telefon: +43 1 249 590
Telefax: +43 1 249 59 5499
www.fma.gv.at

Europäische Zentralbank
Sonnemannstr. 20
60314 Frankfurt am Main
Deutschland
Internet: www.ecb.europa.eu

Banco de España
Calle Alcalá, 48
28014 Madrid
Spanien
Referenznummer 6.837
Telefon: +34 91 338 5000
Telefax: +34 91 531 0059
<https://www.bde.es/>

Die American Express Europe S.A. - Austrian Branch hält eine Lizenz der Banco de España (BoS) zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen; Referenznummer 6.837

27. ANSPRÜCHE GEGEN AKZEPTANZPARTNER ODER SONSTIGE DRITE

- Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen**
- a. Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen zum Ausgleich des fälligen Saldos der Abrechnungen unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem Akzeptanzpartner geregelt werden. Gemäß dem Abschnitt „Beschränkung unserer Haftung“, Absatz a. (II.), übernehmen wir für die Leistungen der Akzeptanzpartner keine Haftung.
 - b. Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Executive Customer Relations, die unter den in Ziffer 25 angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren sind auf Anforderung bei uns erhältlich.
 - c. Falls Sie eine Beschwerde über Ihr Konto oder die von Ihnen erhaltenen Leistungen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice bei American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien.

28. WIE WIR IHRE DATEN VERWENDEN

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir auf die Daten, die Sie uns bereitstellen, zugreifen, sie verarbeiten und speichern dürfen, um Zahlungsdienste für Sie zu erbringen. Ihre oder unsere Rechte und Pflichten im Rahmen des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie der ab Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung bleiben davon unberührt. Sie können Ihre Zustimmung durch Schließen Ihres Kontos widerrufen. Falls dies geschieht, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr nutzen, können Ihre Daten aber weiterhin für andere Zwecke verarbeiten, sofern und soweit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich.

29. ABTRETUNG DES VERTRAGS

Wir können diesen Vertrag auf Dritte übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei (2) Monate vorher, vor der geplanten Übertragung schriftlich informieren. Sie können (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung schriftlich ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt. Im Falle der Genehmigung der Übertragung sind Sie und etwaige zusätzliche Kartenmitglieder damit einverstanden, dass wir Informationen über Sie und zusätzliche Kartenmitglieder und Ihr Konto an diesen Dritten oder eine zugehörige Partei weitergeben. Hierauf werden wir Sie ausdrücklich hinweisen. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben hiervon unberührt. Es ist Ihnen nicht gestattet, Ihr Konto oder Ihre vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag abzutreten oder zu übertragen.

30. VERZICHT AUF RECHTE

Wir können vertragliche Rechte verzögert ausüben oder überhaupt nicht geltend machen. Damit verzichten wir nicht auf unser Recht, sie bei anderer Gelegenheit auszuüben oder geltend zu machen.

31. VERTRAGSSPRACHE UND GELTENDES RECHT

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst. Dieser Vertrag und zwischen Ihnen und uns vor Vertragsschluss abgewickelte Geschäfte unterliegen dem Recht der Republik Österreich. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können bei dem zuständigen Gericht in Wien erhoben werden.

32. STEUERN UND ABGABEN

Staatliche Steuern, Abgaben oder sonstige Beträge, die bezüglich der Kreditkarte, einer Transaktion auf Ihrem Kartenkonto oder einer Nutzung der Kreditkarte durch Sie oder einen Zusatzkarteninhaber laut Gesetz in einem Land erhoben werden, sind von Ihnen zu begleichen.

33. BESCHRÄNKUNG UNSERER HAFTUNG

- a. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz b. sind wir Ihnen oder Zusatzkarteninhabern gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
 - I. für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Akzeptanzpartners, die Karte zu akzeptieren, oder
 - II. für Streitigkeiten mit einem Akzeptanzpartner über Waren und Leistungen, für die Ihr Konto belastet wurde, oder
 - III. für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
 - IV. für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik) oder
 - V. für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind.
- b. Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitglieder betreffend ihre persönliche Haftung.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

www.americanexpress.at



DATENSCHUTZ- ERKLÄRUNG

Für Karteninhaber

INHALTSVERZEICHNIS

1. Worum handelt es sich bei diesem Dokument?
2. Erfasste Informationen
3. Datennutzung
4. Informationsaustausch
5. Zusatzkarteninhaber
6. Kreditauskunfteien
7. Internationale Datenübertragung
8. Sicherheit
9. Aufbewahrung von Informationen
10. Zugang zu Ihren Informationen
11. Ihre Rechte
12. Marketingoptionen
13. Fragen oder Beschwerden
14. Glossar

1. WURUM HANDELT ES SICH BEI DIESEM DOKUMENT?

Bei American Express® haben wir uns dazu verpflichtet, Ihre Privatsphäre zu schützen. Wir möchten, dass Sie wissen, wie wir Informationen über Sie erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren und wir möchten, dass Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kennen, wenn Sie unsere Produkte oder Dienstleistungen abrufen.

In dieser Datenschutzerklärung beschreiben wir, wie American Express Europe S.A. - Austrian Branch, in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher, Informationen über Sie im Einklang mit der **EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. April 2016** (die Datenschutz-Grundverordnung) erfasst, einsetzt, austauscht und aufbewahrt. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie im Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“.

Wenn Sie mit uns online kommunizieren, können Sie unter www.americanexpress.at eine separate Online-Datenschutzerklärung einsehen, die beschreibt, wie wir Informationen über Sie in jenem Umfeld erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren. Die gemäß dieser Datenschutzerklärung erfassten Informationen werden zusammen mit Informationen benutzt, die wir über Sie online erfassen. Wir bitten Sie daher, sich ebenfalls Zeit dafür zu nehmen, sich die Online-Datenschutzerklärung durchzulesen.

Von Zeit zu Zeit ändern wir eventuell unsere Datenschutzerklärung. Je nach der Art der Änderung informieren wir Sie über jede Änderung mittels unserer schriftlichen Mitteilungen an Sie oder über unsere Webseite, americanexpress.co.uk.

2. ERFASSTE INFORMATIONEN

Diese Datenschutzerklärung beschreibt, wie wir (und unsere **Dienstleister**) Informationen über Sie erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren. Die Arten von Informationen, die wir erfassen, hängen davon ab, welches Produkt oder welche Dienstleistung Sie beantragen oder verwenden. Wir erfassen **personenbezogene Daten** über Sie von:

- dem Antragsformular für ein Kartenkonto und sonstigen Dokumenten, die Sie uns bereitstellen;
- wenn Sie Produkte, Waren oder Dienstleistungen anfordern oder verwenden (z.B. Ihre Karte benutzen, um Transaktionen bei Händlern, ATM-Betreibern vorzunehmen, um Concierge Dienste in Anspruch zu nehmen oder eine Reise zu buchen);
- Prüfungen bei Kreditauskunfteien, ggfs. einschließlich personenbezogener und geschäftlicher Aufzeichnungen (für weitere Informationen vgl. Sie bitte den Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- Ihnen, über die Art und Weise, wie Sie mit uns kommunizieren und Ihr Kartenkonto verwenden (z.B. Telefonnummern, die während etwaiger Kundendienstanrufe bereitgestellt werden);
- etwaigen Nachforschungen, Umfragen oder Gewinnspielen, an denen Sie teilnehmen oder auf deren Fragen Sie antworten, oder etwaige Marketingangebote, für die Sie sich anmelden; und
- Dritten, wie z.B. in Marketinglisten, die wir rechtmäßig von **Geschäftspartnern** erhalten.

3. DATENNUTZUNG

Wir nutzen Ihre **personenbezogenen Daten**: (I) wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags notwendig ist (z. B. Risikomanagemententscheidungen, die Zahlungsinstitute vornehmen müssen, bevor sie Kreditkarten genehmigen.); (II) um die Einhaltung gesetzlicher Pflichten zu gewährleisten (z.B. die Identifizierungspflichten nach dem Finanzmarkt-Geldwäsche-gesetz); (III) für unsere berechtigten Interessen, wie zum Beispiel zur Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, zur Betrugsprävention und/oder zur Verbesserung unserer Produkte oder Dienstleistungen; oder (IV) wenn wir Ihre Zustimmung erhalten haben, z.B. für Werbung per E-Mail, SMS oder Telefon. Insbesondere benutzen wir Ihre Personenbezogenen Daten, um Folgendes umzusetzen:

- a. Produkte und Dienstleistungen auszuliefern bzw. zu erbringen, dies umfasst Folgendes:
 - der Verarbeitung von Anträgen für unsere Produkte, einschließlich Entscheidungen über die Genehmigung Ihres Antrags;
 - Ihre Kreditkartenvertrag zu verwalten und zu führen, z.B. dahingehend, ob einzelne Transaktionen genehmigt werden sollen;
 - mit Ihnen per E-Mail, SMS oder etwaigen sonstigen elektronischen Verfahren über Ihre Kartenkonten, Produkte und Dienstleistungen zu kommunizieren und Sie über neue Funktionen und Leistungen, die mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind, in Kenntnis zu setzen;
 - etwaige Leistungen und Versicherungsprogramme, die zusammen mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen angeboten werden, zu bedienen und zu verwalten;
 - Fragen, die Sie an uns gerichtet haben, zu beantworten und über Ihre Anträge zu entscheiden;
- b. für Produkte und Dienstleistungen der **American Express Unternehmensgruppe** und unserer **Geschäftspartner** zu bewerben und zu vermarkten, dies umfasst:
 - Inhalte zu präsentieren, die gemäß Ihren Präferenzen personalisiert sind;
 - dabei zu helfen, festzustellen, ob Sie eventuell an neuen Produkten oder Dienstleistungen interessiert sind;
 - Ihnen Promotionen und Angebote ((sofern rechtlich erforderlich, selbstverständlich abhängig von Ihrer zuvor erteilten Einwilligung) per Post, E-Mail, Telefon, SMS, über das Internet oder andere unter Zuhilfenahme sonstiger elektronischer Medien) im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen, die Sie eventuell interessieren oder die Ihren bestehenden American Express-Produkten und -Dienstleistungen ähnlich sind, mitzuteilen;
- c. unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und Forschung sowie Analysen durchzuführen, dies umfasst:
 - ein besseres Verständnis für unsere Kunden, ihren Bedarf, ihre Präferenzen und Verhaltensweisen;
 - zu analysieren, ob unsere Werbeanzeigen, Verkaufsförderungsmaßnahmen und Angebote effektiv sind;
 - die Durchführung von Testverfahren (um die Sicherheit zu gewährleisten, und wenn wir unsere Systeme aktualisieren), die Datenverarbeitung, Webseitenverwaltung und den Support sowie die Weiterentwicklung des IT-Systems;
 - es Ihnen zu ermöglichen, mittels einer Bewertung eine Rückmeldung zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie je-ne unserer Geschäftspartner abzugeben;
 - Datenanalysen, statistische Forschungen und Berichte auf aggregierter Basis zu erzeugen;
 - Ihre Telefonanrufe mit uns oder unseren Dienstleistern zu überwachen und/oder aufzuzeichnen (vorausgesetzt, Sie haben uns und/oder den Serviceanbietern vorab Ihre Einwilligung hierzu erteilt), um ein konstantes Serviceniveau (einschließlich der Personalschulung) sicherzustellen;
- d. zum Managen von Betrugs-, Betriebs- und Sicherheitsrisiken (unter Zuhilfenahme automatisierter Prozesse und/oder manueller Überprüfungen), einschließlich:
 - der Überprüfung und Genehmigung einzelner Kartentransaktionen, einschließlich jener, die Sie über digitale Kanäle vornehmen;
 - zur Aufdeckung und Prävention betrügerischer oder krimineller Aktivitäten;
 - zur Gewährleistung der Sicherheit Ihrer Informationen;
 - zur Weiterentwicklung und Verfeinerung unserer Risikomanagementrichtlinien, -modelle und -verfahren für Anträge und Kartenkonten, unter Bezugnahme auf Informationen in Ihrem Antrag oder ggfs. unter Bezugnahme auf Ihre Kreditwürdigkeit und Ihre Kreditkartenhistorie;
 - zur Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, dies umfasst die Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen und die Unterstützung bei der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten;
- e. zur Verarbeitung Ihres Antrags (oder zur Personalisierung der Angebote für Sie) für unsere Produkte und Dienstleistungen (unter Zuhilfenahme automatisierter Prozesse und/oder manueller Überprüfungen), einschließlich:
 - um uns dabei zu helfen, Ihre finanziellen Verhältnisse und Ihr Finanzverhalten besser

zu verstehen, damit wir Entscheidungen dazu treffen können, wie wir Ihre bestehenden Kreditkarten verwalten und welche anderen Produkte oder Dienstleistungen von Ihnen kontrahiert werden könnten; und

- um Sie über unsere Inkassopraktiken zu informieren und Informationen mit Kreditauskunfteien auszutauschen (zu weiteren Informationen vgl. Sie bitte den Abschnitt „Kreditauskunfteien“).

4. INFORMATIONSAUSTAUSCH

Wir tauschen Ihre **personenbezogenen Daten** mit niemandem, außer wie nachstehend beschrieben, aus. Wir tauschen Ihre **personenbezogenen Daten** nur mit Ihrer Zustimmung oder auf der Basis einer gültigen gesetzlichen Vorschrift oder Erlaubnis aus, wie z.B. mit:

- Kreditauskunfteien und ähnlichen Institutionen, um Ihre finanziellen Verhältnisse zu melden oder abzufragen und um uns geschuldete Beträge zu melden (zu weiteren Informationen vgl. Sie bitte den nachstehenden Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Regierungsstellen, um rechtlichen Anordnungen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anträgen zur Strafverfolgung nachzukommen;
- Inkassobüros und externen Rechtsberatern zur Einziehung von Schulden aus dem Kreditkartenvertrag mit Ihnen;
- Unternehmen des **American Express-Unternehmensgruppe**;
- unseren Dienstleistern, die Dienstleistungen für uns ausführen und uns dabei helfen, Ihr Kreditkartenvertrag zu verwalten und/oder unser Geschäft zu betreiben, und Dritten wie z.B. Ihrer Bank, Bausparkasse oder sonstige Herausgeber von Zahlungskarten;
- **Geschäftspartnern**, einschließlich der Co-Brand-Partner, um Ihnen entweder gemeinsam oder separat Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, auszuliefern bzw. zu erbringen, anzubieten, an Ihre Wünsche anzupassen oder weiter zu entwickeln. Ohne Ihre Einwilligung werden wir nicht Ihre Kontaktdaten mit **Geschäftspartnern** austauschen, damit diese unabhängig ihre eigenen Produkte oder Dienstleistungen Ihnen gegenüber vermarkten können. Allerdings können wir Ihnen Angebote in deren Namen mit Ihrer Zustimmung zusenden. Bitte beachten Sie, dass, wenn Sie ein von einem Geschäftspartner unterbreitetes Angebot wahrnehmen und sein Kunde werden, dieser Ihnen unabhängig Mitteilungen zukommen lassen darf. In diesem Fall müssen Sie dessen Datenschutzerklärung überprüfen und diesen separat in Kenntnis setzen, wenn Sie den Erhalt künftiger Mitteilungen von ihm zurückweisen möchten;
- jeder von Ihnen genehmigten Partei, einschließlich der Loyalty-Partner, die Sie ggfs. mit Ihrem Membership-Rewards-Konto verknüpfen und abhängig von Ihrem Kartenprodukt, sämtlichen Partnern, die gegebenenfalls die Kartenvorteile erbringen, die im Rahmen Ihres Kartenprodukts angeboten werden und bei denen Sie sich angemeldet haben; oder
- jedem, an den wir unsere vertraglichen Rechte übertragen oder abtreten.

5. ZUSATZKARTENINHABER

Bevor Sie uns etwaige personenbezogene Daten bereitstellen, die zu einer anderen Person gehören, einschließlich Zusatzkarteninhaber, bitten Sie bitte diese Person, diese Datenschutzerklärung zu überprüfen und ihr Einverständnis zum Austausch ihrer Informationen mit American Express und jeglicher sonstigen in dieser Mitteilung genannten Parteien zu bestätigen.

Die Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung gelten für jegliche(s) **Zusatzkarteninhaber**, denen auf Antrag hin für Ihr Kreditkartenkonto eine Zusatzkarte ausgestellt wurde. Wenn Sie die Ausstellung einer Zusatzkarte genehmigt haben:

- werden wir die Informationen eines **Zusatzkarteninhabers** benutzen, um Ihren Antrag zu verarbeiten, dessen Karte auszustellen, das Kartenkonto zu verwalten und um unseren gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten nachzukommen; und
- muss uns der **Zusatzkarteninhaber** eventuell zur Identitätsüberprüfung Ihre **personenbezogenen Daten** bereitstellen, wenn er mit uns dazu Kontakt aufnimmt,

um seine Karte zu aktivieren oder zu benutzen, sich für Online-Dienstleistungen zu registrieren und auf neue oder aktualisierte Dienstleistungen und Leistungen zuzugreifen.

Zusatzkarteninhaber sind nicht dazu befugt, irgendwelche Änderungen an irgendwelchen Ihrer **personenbezogenen Daten** vorzunehmen, es sei denn, Sie haben uns gegenüber eine entsprechende Zustimmung erteilt, welche diese dazu berechtigt.

6. KREDITAUSKUNFTEN

Wir tauschen Ihre Personenbezogenen Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung Ihres Kreditkartenvertrages, nämlich Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Schritte im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgung, mit dem Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, (KSV) und die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (Deutschland) aus, die diese Daten wiederum in unserem Auftrag an den KSV übermittelt. Zweck dieser Übermittlung ist die Erstellung von und Verwendung in Unternehmensprofilen und Bonitätsreports, der KleinKreditEvidenz, der WarenKreditEvidenz sowie der Warnliste der österreichischen Banken oder diesen gleichzuhaltenden Datenanwendungen sowie die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe dieser Daten durch den KSV an andere Unternehmen bzw. Unternehmer zur Wahrung ihrer Gläubigerschutzinteressen. Ausführungen zu Ihren Rechten gegenüber dem KSV finden Sie in Ziffer 11, Ihre Rechte.

Wir können Personenbezogene Daten über Sie von diesen Stellen einholen, einschließlich der Daten Ihres Ehegatten, falls dies erforderlich ist, und über etwaige Geschäfte, an denen Sie beteiligt sind (einschließlich der Einzelheiten zu Ihren Mitgeschäftsführern oder Geschäftspartnern). Zu diesen Zwecken können Sie als mit solchen Personen finanziell verbunden behandelt werden („Finanzpartner“) und Sie werden unter Bezugnahme auf ihre „damit verbundenen Aufzeichnungen“ bewertet.

Wenn Sie einen Antrag stellen

Wenn Sie Geschäftsführer eines Unternehmens sind, werden wir eine Bestätigung der Kreditauskunfteien einholen, dass die Wohnadresse, die Sie angeben, dieselbe ist wie die, die im Firmenbuch angezeigt werden. Die Kreditauskunfteien erfassen Informationen über Ihr Unternehmen und deren Eigentümer und können eine Aufzeichnung des Namens und der Adresse Ihres Unternehmens und seiner Eigentümer erstellen, wenn es bislang noch keine gibt.

Während der Bestehenszeit Ihres Kreditkartenvertrages

Wir werden weiterhin bei den Kreditauskunfteien Suchen vornehmen, um hierdurch die Verwaltung Ihres Kreditkartenkontos zu unterstützen und dies umfasst die Recherche in den dazu gehörigen Aufzeichnungen Ihrer Finanzpartner. Diese Suchanfragen werden nicht von anderen Organisationen eingesehen oder verwendet, um Ihre Kreditwürdigkeit zu beurteilen. Wir werden ebenfalls weitere Kreditprüfungen durchführen, während irgendein Geldbetrag von Ihnen auf Ihrem Konto geschuldet wird (einschließlich einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Bank, Bausparkasse oder einem von Ihnen zugelassenen Schlichter).

Wir können Kreditagenturen den aktuellen Saldo auf Ihrem Konto mitteilen, und wir können ihnen mitteilen, ob Sie fällige Zahlungen nicht leisten. Sie werden diese Informationen ggfs. über Ihre persönlichen und geschäftlichen Kreditakten aufzeichnen und sie können mit anderen Organisationen zu dem Zweck ausgetauscht werden, Anträge von Ihnen und Anträge von etwaigen Dritten mit einer finanziellen Verbindung zu Ihnen, für einen Kredit für andere Zwecke des Risikomanagements und zur Vorbeugung vor Betrug und die Nachverfolgung von Schuldnern zu beurteilen. Das Versäumnis, Rückzahlungen vorzunehmen, kann Ihre Kreditwürdigkeit in Mitleidenschaft ziehen. Aufzeichnungen, die mit den Kreditauskunfteien ausgetauscht werden, bleiben nach ihrer Schließung sieben Jahre lang, vom Schluss des Kalenderjahres an, in dem die letzte Eintragung vorgenommen wurde, archiviert, unabhängig davon, ob sie von Ihnen beglichen wurden oder Sie Ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind.

Wir werden Ihre Personenbezogenen Daten analysieren, um Unterstützung dazu zu erhalten,

Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten und einen Betrug oder eine sonstige unrechtmäßige Tätigkeit vorzubeugen. Wir können auf Ihre Personenbezogenen Daten zugreifen und diese verwenden, um einem Betrug und Geldwäsche vorzubeugen, zum Beispiel bei:

- Einzelheiten zu Anträgen für eine Versicherung, einen Kredit und anderen Gewährungen von Rückzahlungserleichterungen oder Zahlungsaufschüben;
- der Verwaltung eines Kredits, kreditbezogener Konten oder Versicherungsverträge verwalten;
- der Beitreibung von Schulden; oder
- der Überprüfung von Einzelheiten zu Anträgen, Vorschlägen und Ansprüchen für alle Arten von Versicherungen.

7. INTERNATIONALE DATENÜBERTRAGUNG

Wir verarbeiten, übertragen und greifen auf Ihre personenbezogenen Daten über unsere Systeme in Österreich und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), wie z. B. in den Vereinigten Staaten (wo sich unsere Hauptbetriebsdatenzentren befinden) zu, um unsere Geschäftstätigkeit auszuüben, Transaktionen in Bezug auf ausländische Einkäufe zu verarbeiten, Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten oder Ihnen Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Unabhängig davon, wo wir Ihre Informationen verarbeiten, werden wir angemessene Schritte ergreifen, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Informationen in anderen Ländern außerhalb Österreich oder des EWR einschließlich der USA sicherzustellen, wo Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in Österreich oder dem EWR.

Bitte beachten Sie, dass Datenübertragungen innerhalb der American Express-Unternehmensgruppe im Rahmen unserer verbindlichen unternehmensinternen Vorschriften (Binding Corporate Rules) erfolgen, die auf unserer Webseite im Abschnitt zum Datenschutz verfügbar sind.

8. SICHERHEIT

Wir verfügen über organisatorische, administrative, technische und physikalische Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre **personenbezogenen Daten** sicher aufzubewahren und dabei zu helfen, sicherzustellen, dass Ihre Informationen unverzüglich, präzise und vollständig verarbeitet werden. Wir fordern Dienstleister dazu auf, Ihre **personenbezogenen Daten** sicher aufzubewahren und Ihre **personenbezogenen Daten** nur für die von uns vorgegebenen Zwecke zu verwenden.

9. AUFBEWAHRUNG VON INFORMATIONEN

Wir werden Ihre **personenbezogenen Daten** nur so lange aufbewahren, wie wir sie benötigen, um die von Ihnen angeforderten Produkte und Dienstleistungen auszuliefern, es sei denn, wir sind aufgrund von geltendem Recht, einer Verordnung, einer Rechtsstreitigkeit oder aufsichts-behördlichen Ermittlungszwecken dazu verpflichtet, diese längere Zeit lang aufzubewahren. Zum Beispiel werden Ihre **personenbezogenen Daten** werden beispielsweise von American Express aufgrund von gesetzlichen Vorgaben sieben Jahre über die Beendigung des Kreditkartenvertrages hinaus (beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Schließung erfolgt ist) aufbewahrt. Wenn Sie sich mit der Zahlung fälliger Forderungen in Verzug befindet und der Saldo unbezahlt bleibt, könnten diese Informationen von uns über längere Zeiträume zurückbehalten und berücksichtigt werden, sofern Sie einen neuen Antrag für ein American Express-Produkte bei uns stellen.

Wenn Ihre **personenbezogenen Daten** nicht länger für gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bedürfnisse, zur Verwaltung Ihres Kreditkartenvertrages oder für die Auslieferung bzw. Erbringung der von Ihnen beantragten Produkte und Dienstleistungen erforderlich sind, werden wir angemessene Schritte ergreifen, um auf sichere Art und Weise solche Informationen zu zerstören oder sie dauerhaft unkenntlich zu machen. Für weitere Informationen zu unseren Datenaufbewahrungspraktiken nehmen Sie bitte Kontakt

zu unserem Datenschutzbeauftragten auf - bitte betrachten Sie dazu den Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“:

10. ZUGANG ZU IHREN INFORMATIONEN

Wir möchten Sie dazu ermutigen, regelmäßig zu prüfen, ob alle von uns gehaltenen personenbezogenen Daten präzise und auf dem laufen-den Stand sind. Wenn Sie der Auffassung sind, dass etwaige Informationen, die wir über Sie vorhalten, unzutreffend oder unvollständig sind, können Sie uns darum bitten, diese Informationen zu korrigieren oder aus unseren Aufzeichnungen zu entfernen. Wir empfehlen, dass Sie die Seite www.americanexpress.at aufsuchen, sich anmelden und Ihre Personenbezogenen Informationen aktualisieren. Falls Sie dies bevorzugen, könnten Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren - bitte betrachten Sie dazu den Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“. Etwaige Informationen, die sich als unzutreffend oder unvollständig herausstellen, werden unverzüglich korrigiert.

11. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Ihre **personenbezogenen Daten** zu aktualisieren, zu löschen, zu ändern oder zu korrigieren oder Auskunft über die personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, zu erhalten. Genauer gesagt haben Sie das Recht zu Folgendem:

- Ihre Zustimmung für unseren Gebrauch Ihrer **personenbezogenen Daten** jederzeit zu widerrufen, wenn unsere Verarbeitung auf Ihrer Zustimmung beruht;
- die Verwendung Ihrer **personenbezogenen Daten** zu beschränken und/oder einer solchen zu widersprechen;
- eine manuelle Überprüfung bestimmter automatisierter Verarbeitungsaktivitäten anzufordern, wenn Ihre Rechte betroffen sind; und
- eine Kopie Ihrer **personenbezogenen Daten**, die wir über Sie führen, anzufordern.

Falls Sie eines Ihrer Rechte ausüben möchten oder falls Sie etwaige Fragen dazu haben, wie wir Ihre Personenbezogenen Daten verarbeiten, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren – bitte schauen Sie dazu im Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“ nach.

Sie haben zudem das Recht, die Österreichische Datenschutzbehörde direkt zu kontaktieren:

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40–42
1030 Wien
Telefon: +43 1 52 152-0
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Sie können selbstverständlich auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren:

American Express Europe S.A. - Austrian Branch
Datenschutzbeauftragter
Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81,
1090 Wien
DPO-Europe@aexp.com

Sofern wir mit dem Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien (KSV) wie in Ziffer 6, Kreditauskunfteien, dargelegt, personenbezogene Daten hinsichtlich Ihrer Person ausgetauscht haben, stehen Ihnen gegenüber dem KSV ebenfalls die vorgenannten Recht zu. Das heißt, Sie haben das Recht, vom KSV Auskunft zu den über Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Ferner können Sie die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung vom KSV verlangen sowie gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim KSV Widerspruch einlegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40–42, 1030 Wien zu wenden.

12. MARKETINGOPTIONEN

Sie können wählen, wie Sie Marketingmitteilungen empfangen möchten, einschließlich Direktmarketing – ob wir diese an Sie per Post, E-Mail, SMS und/oder telefonisch übermitteln. Wenn Sie kein Marketing von der **American Express Unternehmensgruppe** mehr erhalten möchten, empfehlen wir Ihnen, www.americanexpress.at aufzurufen, sich anzumelden und Ihre Datenschutzeinstellungen dort zu aktualisieren. Sie können hierfür jedoch auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren, wenn Ihnen dies lieber ist – bitte vergleichen Sie den nachstehen-den Abschnitt „Fragen oder Beschwerden“.

Bitte beachten Sie, dass es möglich ist, dass Sie über bestimmte Angebote, die mit den von Ihnen gewählten Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, nicht informiert werden, falls Sie sich dazu entschließen, keine Marketingmitteilungen zu empfangen.

13. FRAGEN ODER BESCHWERDEN

Wenn Sie Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder dazu haben, wie Ihre Informationen bearbeitet werden, oder eine Beschwerde einreichen oder Ihre Rechte ausüben möchten, rufen Sie uns unter der kostenlosen Telefonnummer auf der Rückseite Ihrer Karte an oder kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten unter DPO-Europe@aexp.com. Sie können sich auch schriftlich an American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Datenschutzbeauftragter, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien wenden.

14. GLOSSAR

American Express (wir, unser, uns) – American Express Europe S.A. - Austrian Branch laut Angabe am Anfang dieser Datenschutzerklärung.

American Express Unternehmensgruppe – jede(s) verbundene Unternehmen, Tochtergesellschaft, Joint Venture und jede Gesellschaft, die im Eigentum des Unternehmens American Express Company steht oder von dieser kontrolliert wird.

Geschäftspartner – Dritte, mit denen wir Geschäfte durchführen und eine Vertragsbeziehung aufweisen, wie z.B. Datenverarbeiter, Zulieferer, Vertriebspartner, Co-Brand-Partner, Versicherungs- und Reisedienstleister sowie Parteien, die Kreditkarten der Marke American Express für Zahlungen von Ihrerseits erworbenen Waren/Dienstleistungen akzeptieren (d. h. Händler).

Personenbezogene Daten – etwaige Informationen im Zusammenhang mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person wie z.B. der Name, Adressen, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse und sonstige hinsichtlich jener Person spezifische Informationen wie beispielsweise demografische Einzelheiten und Transaktionsinformationen.

Dienstleister – jegliche Verkäufer, Dritte und/oder Gesellschaften, die in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen oder Geschäftstätigkeit ausüben, wie Druckarbeiten, Versanddienste und andere Kommunikationsdienste (E-Mail, Postwurfsendung etc.), Marketing, Datenverarbeitung und ausgelagerte Technologie, Serviceerbringung, Inkassodienstleistungen, Werbemanagement, Wirtschaftsprüfer, Berater und professionelle Berater.

Zusatzkarteninhaber – sonstige Personen, die Sie mit zusätzlichen Karten auf Ihrem Kreditkartenkonto autorisiert haben.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

www.americanexpress.at



MEMBERSHIP REWARDS®

Teilnahmebedingungen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
2. Teilnahme und Entgelte
3. Punkte sammeln
4. Einlösung von Punkten
5. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können
6. Sonstige wichtige Informationen

TEILNAHME- BEDINGUNGEN

FÜR DAS AMERICAN EXPRESS MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

Gender-Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

1. EINLEITUNG

Worum handelt es sich bei diesem Dokument?

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Membership Rewards® Programm („**Programm**“), das zu Ihrem Kartenkonto („**Konto**“) gehört. Sofern Ihre Mitgliedschaft bereits die Teilnahme am Programm beinhaltet, akzeptieren Sie diese Teilnahmebedingungen, wenn Sie mit Antrag auf Ausstellung der Karte ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrags abgegeben haben. Dies gilt nur, wenn wir Ihnen diese Teilnahmebedingungen vor Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und eine Möglichkeit zur Kenntnisnahme bestand. In allen anderen Fällen kommt ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm zustande, wenn Sie sich für die Teilnahme an dem Programm gegen Zahlung eines Jahres-/Monatsentgelts entscheiden.

Das Programm wird von American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien (im Folgenden „American Express“ oder „wir“) angeboten.

2. TEILNAHME UND ENTGELTE

An dem Programm können alle American Express Mitglieder, insofern nicht anderweitig geregelt, teilnehmen, die selbst Karteninhaber (Hauptkarteninhaber) sind und – sofern erforderlich – die Teilnahme beantragt haben (Membership Rewards Teilnehmer).

Zusatzkarteninhaber können nicht eigenständig an dem Programm teilnehmen. Die Teilnahme der Zusatzkarte richtet sich nach der Teilnahme des Hauptkarteninhabers am Programm und ist im Fall der Teilnahme des Hauptkarteninhabers im Programm inkludiert.

Sofern die Teilnahme am Programm nicht bereits in der Mitgliedschaft enthalten ist, ist für die Teilnahme an dem Programm das jeweilige jährliche Entgelt zu entrichten. Diese und mögliche weitere anfallende Entgelte richten sich in ihrer Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und können dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, das Bestandteil Ihres Vertrags über das Konto ist und auch auf unserer Website (z. B. unter www.amex.at/membershiprewards) abgerufen werden kann, entnommen werden.

Die jeweilig gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist im Entgelt enthalten.

Das jährlich zu entrichtende Entgelt wird Ihrem Konto erstmals am Tag der Eröffnung Ihres Punktekontos (d. h. mit Teilnahmebeginn) belastet. Danach wird das jährliche Entgelt am Jahrestag der Eröffnung Ihres Punktekontos Ihrem Konto belastet.

Sie können die Teilnahme am Programm und den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen kündigen (s. Abschnitt „Sonstige wichtige Informationen – Ihre Kündigungsrechte“).

Lesen Sie sich bitte den Abschnitt **5.2 „Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?“** durch, um zu erfahren, was mit Ihren Punkten passiert, wenn Sie oder wir die Teilnahme am Programm beenden.

Sofern Sie nicht automatisch mit Ihrer Karte am Programm teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Programm. American Express kann die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern. Das Konto darf keinen überfälligen Saldo aufweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Bei Teilnahme des Karteninhabers einer Business Card am Programm bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte („Punkte“), die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

Der Karteninhaber muss sich an das Unternehmen wenden, um sich über seine etwaig bestehenden Pflichten zu informieren und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet:

- c. ob Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
- d. ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

Werden für auf Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen durch den Membership Rewards Teilnehmer zu versteuern.

3. PUNKTE SAMMELN

3.1 Wie Sie Punkte sammeln

Sie erwerben ab dem Beginn Ihrer Teilnahme am Programm für einen sich qualifizierenden Umsatz grundsätzlich für jeden vollen einen (1) Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung, d. h., bei welchen Kategorien von Akzeptanzstellen durch einen qualifizierenden Umsatz pro Euro weniger oder mehr Punkte erworben werden, entnehmen Sie bitte dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis. Die grundsätzliche Anzahl der Punkte pro Euro wird als Ihre **Sammelrate** bezeichnet und ist auf der Abrechnung Ihres Kontos ausgewiesen.

American Express kann Ihnen, vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege, gelegentlich Sonderaktionen anbieten, im Rahmen derer es Ihnen z. B. gestattet sein kann, für bestimmte Umsätze zusätzliche Punkte pro Euro zu sammeln. Diese Teilnahmebedingungen gelten auch für solche Sonderaktionen. Daneben gelten die im Zusammenhang mit der jeweiligen Sonderaktion bekannt gegebenen Konditionen und Bedingungen.

Bei Sonderaktionen mit Sammelraten mit zusätzlichen Punkten pro Euro sind diese i. d. R. an besondere Akzeptanzpartner mit bestimmten Geschäftstätigkeiten gebunden. Bei Aktionen in Bezug auf die Sammelrate von Punkten für Umsätze bei z. B. Restaurants sind Einzelhandelsunternehmen mit angeschlossenen Restaurants von einer derartigen Aktion ausgenommen. Nicht beim Sammeln von Punkten im Rahmen von Sonderaktionen berücksichtigt werden Kartenumsätze, die von Akzeptanzpartnern stammen, die nicht eindeutig identifiziert werden können, so z. B., wenn die Zahlung durch ein Drittunternehmen wie z. B. PayPal auf Ihrem Konto vorgenommen wird.

Für das Sammeln, Einlösen und Verwalten von Punkten wird ein **Punktekonto** für den jeweiligen Hauptkarteninhaber geführt. Punkte werden pro vollen Euro, auf den sich der Transaktionsbetrag beläuft, gesammelt und Ihrem Punktekonto gutgeschrieben. Wir weisen den Stand Ihres Punktekontos auf der Abrechnung für Ihr Konto aus. Sofern Sie mit verknüpften Karten (s. Abschnitt 3.3 „Verknüpfte Karten“) Punkte sammeln, gilt dies nur, wenn alle verknüpften Karten im Abrechnungszeitraum Transaktionen aufweisen.

Sie können Ihr Punktekonto und Ihren tagesaktuellen Punktestand zudem jederzeit unter Ihrem Online-Konto (z. B. unter www.amex.at/membershiprewards) einsehen.

Sie sind verpflichtet, die Membership Rewards Transaktionen und den Punktestand, der Ihnen im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt wird oder online unter Ihrem Konto einsehbar ist, auf Richtigkeit zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen binnen eines Monats nach Zugang in Textform anzuzeigen. Danach gelten sie als von Ihnen genehmigt. Der Zeitraum, hinsichtlich dessen auf der Abrechnung die gesammelten und/oder eingelösten Membership Rewards Punkte angegeben werden, wird auf der Abrechnung genannt.

Punkte für Kartentransaktionen werden bis zur vollständigen Bezahlung der hieraus folgenden Belastungen des Kontos durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

Im Falle von Gutschriften und Erstattungen von ursprünglichen Belastungen werden die ursprünglich für diese Transaktion gesammelten Punkte wieder von Ihrem Punktekonto abgezogen. Sollte sich die Sammelrate zwischen der ursprünglichen Belastung und der Gutschrift geändert haben, ist die Rate zum Zeitpunkt der Gutschrift maßgebend. Gesammelte Punkte sind grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar.

3.2 Zusatzkarten

Zusatzkarten von Privaten Karten und Business Cards sammeln ebenfalls Punkte, sofern der Hauptkarteninhaber am Programm teilnimmt.

3.3 Verknüpfte Karten

Falls Sie (als Karteninhaber) mit mehr als einer Karte am Programm teilnehmen, werden diese Karten in der Regel mit dem bereits bestehenden Punktekonto verknüpft. Alternativ können Sie darum bitten, die Karten zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind. Eine Verknüpfung mit BMW American Express Karten ist nicht möglich.

Für die Verknüpfung von Karten kann pro verknüpfte Karte ein zusätzliches jährliches Entgelt anfallen, das Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Verknüpfung Ihrer Karten jederzeit nach vorheriger Ankündigung und gemäß dem Abschnitt 6.1 „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Teilnahmebedingungen“ zu löschen. Die bereits gesammelten Punkte werden von der Löschung nicht berührt.

3.4 Welche Umsätze auf dem Konto sammeln keine Punkte?

Es erfolgt keine Gutschrift von Punkten für:

- I. Umsätze, die vor dem Zeitpunkt der Teilnahme am Programm getätigt wurden,
- II. Umsätze aufgrund von Zinsen, Entgelte (einschließlich Verzugszinsen, Jahres- oder Monatsentgelte für Ihre Karte sowie das Teilnahmeentgelt an dem Programm oder Entgelte für die Verknüpfung von Karten), Saldentransfers, Bargeldauszahlungen (einschließlich Transaktionen, die wie Bargeld behandelt werden), Aufladung von Prepaid-Karten, Erwerb von American Express Travelers Cheques oder Kauf von Fremdwährungen, Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, sonstige von Ihnen zu vertretende nicht vertragsgemäße Nutzungen der Karte sowie
- III. Transaktionen, die gemäß der vereinbarten Mitgliedschaftsbedingungen nicht erlaubt sind oder durch uns abgelehnt worden sind,
- IV. Beträge, die Ihrem Konto später als Rückerstattung oder andere Art von Gutschrift gutgeschrieben werden,
- V. geschäftlich bedingte Transaktionen auf Privaten Karten sowie
- VI. private Transaktionen mit Business Cards und für Transaktionen bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren.

Wir behalten uns das Recht vor, dem Punktekonto keine Punkte gutzuschreiben, die von einem Konto gesammelt werden sollten, das überfällig ist, oder wenn die Bedingungen, die für ein solches Konto gelten, von Ihnen oder dem Karteninhaber verletzt wurden.

4. EINLÖSUNG VON PUNKTEN

4.1 Wie löst man Punkte ein?

Die Möglichkeiten zur Einlösung Ihrer Punkte, die Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können auf unserer Website (z. B. unter www.amex.at/membershiprewards) eingesehen werden. Das Prämienangebot und Einlösemöglichkeiten, die von uns oder unseren Programm-Partnern zur Verfügung gestellt werden, können sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern.

American Express behält sich das Recht zur einseitigen Änderung des Prämienangebots und der Konditionen zur Inanspruchnahme der Prämien vor, sofern Sie hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Sie werden bei wesentlichen Änderungen des Prämienangebots und der Konditionen zur Einlösung der Prämien informiert.

Für die Nutzung einiger Einlösemöglichkeiten kann eine Mindestanzahl an Punkten erforderlich sein. Informationen dazu erhalten Sie online vor der Einlösung Ihrer Punkte.

Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege können wir Ihnen gelegentlich auch (zusätzlich befristete) Angebote zur Einlösung von Punkten anbieten.

Zusatzkarteninhaber können keine Punkte einlösen.

Wenn Sie Punkte einlösen möchten, melden Sie sich bitte in Ihrem Online-Konto auf unserer Website an (z. B. www.amex.at/membershiprewards) oder rufen Sie bei Bedarf den American Express Kundenservice an. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, können Punkte nicht gegen Bargeld, deren Umrechnung in Geldwert und anschließende Verrechnung mit uns zu erstattenden Belastungen Ihres Kontos oder eine Gutschrift auf Ihrem Konto eingelöst werden. Die Abtretung von Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Versand von Prämien an eine Postfachadresse, eine Paketstation oder an eine andere Adresse (Post/E-Mail) als die des Teilnehmers, die im Online-Kartenkonto hinterlegt ist oder eine Adresse außerhalb Österreichs ist nicht möglich.

4.2 Ausnahmen für die Einlösung von Punkten

- a. Solange sich eines Ihrer Konten, die an dem Programm teilnehmen, im Rückstand befindet, dürfen Sie keine Punkte einlösen. Sobald Ihr Konto ausgeglichen ist und falls es nicht geschlossen wurde, dürfen Sie ab dem nächsten Abrechnungsdatum wieder Punkte einlösen.
- b. Sollte American Express ein Zahlungs- bzw. Schadensersatzanspruch gegen Sie im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung durch American Express zustehen, sind Sie nicht berechtigt, Punkte in einem Gegenwert der unter Ziffer 4.2 a. und b. genannten Ansprüche und Forderungen von American Express in Prämien einzulösen. American Express hat das Recht, den Punktestand auf dem Punktekonto entsprechend dem Gegenwert seines Anspruchs nach Ziffer 4.2 a. oder b. zu reduzieren. Ungeachtet dessen steht es American Express frei, ihre unter Ziffer 4.2 a. und b. genannten Ansprüche gegenüber Ihnen alternativ geltend zu machen.

4.3 Einlösung von Punkten gegen Gutscheine bzw. E-Codes und Spenden (sofern angeboten auch gegen Waren)

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine bzw. E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) unserer Programm-Partner eintauschen oder für Spenden an gemeinnützige Institutionen bestimmter Arten einlösen. Sofern durch die Programm-Partner angeboten, ist es möglich, bei unseren Programm-Partnern Waren (Sachprämien) gegen Einlösung von Punkten zu erwerben. Die Programm-Partner sind für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren Qualität ausschließlich verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/Artikels und entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten oder Rückerstattungsgrundsätze gibt. Eine Einlösung von Punkten für Gutscheine/E-Codes und Spenden oder, wenn vom Programm-Partner angeboten, für Waren kann nicht widerrufen werden.

Bei einigen Angeboten zur Punkteeinlösung kann es gelegentlich die Möglichkeit der Einlösung mit einem reduzierten Betrag von Punkten und einem vordefinierten Zuzahlungsbetrag mit einer Karte geben, die entsprechend dann online als Prämien mit Zuzahlung ausgewiesen werden. In diesem Fall wird der ausgewiesene Punktwert von Ihrem Punktekonto abgezogen und der Zuzahlungsbetrag automatisch dem Konto belastet.

4.4 Einlösung von Punkten gegen eine Gutschrift auf Ihrer Karte: sog. „Zahlen mit Punkten“

4.4.1 Bedingungen für die Nutzung von „Zahlen mit Punkten“

Sie können Punkte für eine Gutschrift für entsprechend online ausgewiesene Transaktionen (z. B. www.amex.at/zahlenmitpunkten) oder für das Membership Rewards Entgelt oder das Kartententgelt unter folgenden Bedingungen einlösen.

- a. Die Möglichkeit der Einlösung von Punkten kann nur bei bestehender Teilnahme an Membership Rewards genutzt werden.
- b. Der sich durch die Nutzung von „Zahlen mit Punkten“ ergebende Gutschriftsbetrag darf den Betrag der jeweils ausgewählten Transaktion sowie den aktuell offenen Saldo Ihres Kontos zum Einlösezeitpunkt nicht überschreiten. Die Verrechnung darf nicht zu einem Guthaben auf dem Konto führen. Wenn das zu einem Guthaben auf Ihrem Konto führt, kann das Guthaben nicht ausbezahlt werden.
- c. Wenn Sie Transaktionen über „Zahlen mit Punkten“ begleichen möchten, ist dies innerhalb eines Zeitraums von maximal 60 Tagen ab Transaktionsdatum möglich. Innerhalb dieses Zeitraums ist die Anzahl an Einlösungen auf maximal 150 Transaktionen begrenzt. American Express kann die für „Zahlen mit Punkten“ ausgewiesenen Transaktionen jederzeit ohne Vorankündigung ändern.
- d. Die Gutschrift erscheint in der Regel innerhalb von drei Tagen nach Einlösung der Punkte auf Ihrem Konto. Gutschriften auf Ihr Konto erfolgen möglicherweise nicht im selben Abrechnungszyklus wie der ursprüngliche Umsatz.
- e. Wenn die eingelösten Punkte nicht ausreichen, um den gesamten Transaktionsbetrag abzudecken, verbleibt der übrige Transaktionsbetrag auf Ihrem Konto.
- f. Eingelöste Punkte können im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch den Akzeptanzpartner nicht wieder Ihrem Punktekonto gutgeschrieben werden.
- g. Abgeschlossene Transaktionen für „Zahlen mit Punkten“ können nicht widerrufen oder rückabgewickelt werden.
- h. Eine Punkteeinlösung muss mindestens fünf (5) Punkte umfassen. American Express behält sich vor, das Verhältnis der Umrechnung von Punkten in Euro jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern.
- i. Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits einen

Guthabensaldo auf Ihrem Konto haben oder mit dem Ausgleich eines Kontos im Rückstand sind.

- j. „Zahlen mit Punkten“ ist für ein Konto, auf dem ein Zahlungsrückstand besteht, für die Dauer des Rückstands nicht verfügbar.

4.4.2 „Zahlen mit Punkten“: direkt vor Ort oder online

Sie können Ihre Punkte möglicherweise direkt vor Ort für Umsätze bei bestimmten Einzelhändlern oder Online-Akzeptanzpartnern, bei denen diese Option direkt im Bezahlprozess integriert ist, einlösen. Entsprechende Akzeptanzpartner sind auf unserer Webseite (z. B. www.amex.at/membershiprewards) genannt. Sie müssen zum Zeitpunkt des Umsatzes beim Akzeptanzpartner vor Ort angeben, dass Sie mit Punkten bezahlen möchten.

Sofern angeboten, wird bei Online-Akzeptanzpartnern mit direkter Integration der „Zahlen mit Punkten“-Option Ihr Membership Rewards Konto automatisch im Hintergrund mit Ihrem Konto bei dem Akzeptanzpartner verknüpft, wenn Sie im Bezahlprozess eine am Membership Rewards Programm teilnehmende American Express Hauptkarte auswählen. Durch diese Verknüpfung werden Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an den entsprechenden Akzeptanzpartner übermittelt, so dass Ihnen der Akzeptanzpartner die Einlösung von Membership Rewards Punkten zur Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen ermöglichen kann. Sie können diese Verknüpfung jederzeit bei den Einstellungen in dem Konto bei dem jeweiligen Akzeptanzpartner für die Zukunft aufheben. Eine Übersicht der Akzeptanzpartner und der entsprechenden Einlösungsbedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online (z. B. www.amex.at/membershiprewards) einsehbar.

Der jeweilige Akzeptanzpartner teilt die Anzahl der benötigten Punkte mit. Bei Bezahlung werden diese Punkte dann entweder direkt Ihrem Punktekonto belastet oder eine solche Transaktion wird zunächst Ihrem Konto als normaler Umsatz belastet und die Punkte werden nachträglich von Ihrem Punktekonto abgebucht und der den eingelösten Punkten entsprechende Gegenwert wird Ihrem Konto gutgeschrieben.

4.5 Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme

Sie haben die Möglichkeit, einige oder sämtliche Ihrer Punkte einem separaten Konto für ein Bonusprogramm z. B. von Fluggesellschaften, Hotels oder anderen ausgewählten Partnern gutschreiben zu lassen. Dies wird als ein Punktetransferprogramm bezeichnet. Sie können uns auf unserer Website (z. B. www.amex.at/membershiprewards) bzw. den American Express Kundenservice anweisen, Punkte zu einem Punktetransferprogramm, an dem Sie ebenfalls teilnehmen, zu transferieren. Teilnehmende Partner können Sie unserer Website (z. B. www.amex.at/membershiprewards) entnehmen.

Hierfür müssen Sie Ihr Punktekonto zuerst mit dem auf Ihren Namen lautenden Konto des Punktetransferprogramms verknüpfen. Sie können die Verknüpfung online auf unserer Website (z. B. www.amex.at/membershiprewards) durchführen oder sich bei Bedarf an den Membership Rewards Kundenservice wenden.

In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben über Ihre Mitgliedschaft bei dem Punktetransferprogramm mit dem jeweiligen Partner prüfen. Bei Abweichungen kann die Verknüpfung oder der Punkteübertrag an das Punktetransferprogramm abgelehnt werden. Ein Punktetransfer auf Konten im Partner-Programm, die nicht auf den Namen des Membership Rewards Teilnehmers laufen, sind grundsätzlich nicht möglich oder gestattet.

Sobald ein Punktetransfer in das Punktetransferprogramm von Ihnen genehmigt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht und/oder eingelöste Punkte bzw. übertragene Punkte erstattet werden und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Punktetransferprogramms.

Weiterführende Informationen zur Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme sowie entsprechende Informationen pro Partner über Mindestpunktzahl, Voraussetzungen und mögliche Bedingungen finden Sie auf unserer Website (z. B. www.amex.at/membershiprewards).

American Express ist nicht für die Verfügbarkeit von Prämien oder Einlösemöglichkeiten der jeweiligen Partner-Programme verantwortlich.

Für die Kontoverknüpfung, die Erbringung der Prämien oder Einlösemöglichkeiten im Partner-Programm sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen und Konditionen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich.

Sie sollten sich vor dem Punktetransfer die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Programm-Partners durchlesen, um sich über wichtige Bestimmungen oder mögliche Einschränkungen zu informieren.

5. WANN SIE GESAMMELTE PUNKTE MÖGLICHERWEISE VERLIEREN KÖNNEN

5.1 Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte

Falls Sie eine monatliche Zahlung für Ihr Kartenkonto versäumen, verfallen die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Punkte und werden vom Punktestand Ihres Punktekontos abgezogen (dies kann zu einem negativen Punktestand führen).

Sie fangen dann ab jedem Abrechnungsdatum wieder mit dem Sammeln von Punkten an, aber sie verfallen erneut, wenn die relevante monatliche Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung geleistet wird.

Ansonsten haben die von Ihnen gesammelten Punkte während Ihrer ungekündigten Teilnahme am Programm, vorausgesetzt eines ausgeglichenen Kartenkontos, eine unbeschränkte Gültigkeit.

5.2 Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?

Im Falle der ordentlichen Kündigung Ihres Kartenvertrages oder der Teilnahme am Programm durch Sie oder durch uns können Sie Ihre Punkte noch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Punktekontos einlösen, sofern nicht ein früherer Verfall der Punkte gemäß Abschnitt 5.1 „Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte“ eintritt. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag über die Karte oder das Punktekonto aus wichtigem Grund berechtigterweise kündigen.

Wenn Sie Ihren Vertrag bezüglich der am Programm teilnehmenden Karte kündigen und mindestens eine andere verknüpfte Karte im Programm offen lassen, sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto, sofern diese mit dem Punktekonto verknüpften Karten die Teilnahme am Programm beinhalten. Anderenfalls muss ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm abgeschlossen werden. Im Falle einer Kündigung aller mit dem Punktekonto verknüpften Karten wird das Punktekonto automatisch beendet.

Sofern wir den Vertrag über Ihre Karte oder die Teilnahme am Programm gemäß Abschnitt 6.2 berechtigterweise aus wichtigem Grund wegen einer von Ihnen zu vertretenden schwerwiegenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Punktekontos.

In allen anderen Fällen gilt die vorstehende Frist von zwölf (12) Monaten nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Punktekontos für die Einlösung Ihrer Punkte.

Nach Beendigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das American Express Service-Team für Gutscheine, E-Codes oder, sofern angeboten, gegen Waren (Sachprämien) eingelöst werden.

Die Teilnahmebedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

6. SONSTIGE WICHTIGE INFORMATIONEN

6.1 Vertragsübertragung/Änderungen dieser Teilnahmebedingungen

Wir können den Vertrag über Ihre Teilnahme am Programm auf ein anderes Unternehmen übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung in Textform per Post, E-Mail über unseren Online-Service (z. B. www.amex.at/membershiprewards) oder per Abrechnung informieren. Sie können (I) der Übertragung widersprechen und/oder (II) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung in Textform ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Wir können diese Geschäftsbedingungen jederzeit ändern, sofern dies notwendig erscheint und Sie hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Dies gilt auch für die Änderung der Sammelrate.

Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrags, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen sich ergeben, indem wir Ihnen eine Gegenüberstellung von Alt- und Neufassung oder eine Änderungsversion des jeweiligen Dokuments sowie eine vollständige Neufassung des jeweiligen Dokuments auf unserer Website (z. B. www.amex.at/mr/agn) veröffentlichen. Wir werden Ihnen die vorgenannten Dokumente auf Verlangen in Textform übermitteln. Wir werden Sie in der Änderungsmitteilung auf diese Möglichkeit hinweisen.

Zudem informieren wir Sie in der Mitteilung über Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrags aufgrund der Änderungen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplanten Änderungen, deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag, die Fristen sowie Ihre Kündigungsmöglichkeiten und sonstige Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit den Änderungen informieren.

Gemäß den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen erfolgt die Ankündigung anhand einer Mitteilung per Post, E-Mail über unseren Online-Service (z. B. www.amex.at/membershiprewards) oder per Abrechnung.

Änderungen gemäß den vorstehenden Absätzen gelten als genehmigt und werden Ihnen gegenüber wirksam, sofern Sie der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen telefonisch oder schriftlich widersprechen. Sollten wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, werden alle Änderungen ab dem genannten Zeitpunkt wirksam.

Wenn Sie den Vertrag über die Teilnahme am Programm nach diesem Abschnitt aufgrund der geplanten Änderungen kündigen, bleibt Ihr Recht, die Punkte bis zu einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach Beendigung der Teilnahme am Programm einzulösen.

6.2 Laufzeit der Teilnahme am Programm

Der Vertrag über die Teilnahme am Programm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Teilnahme am Programm endet aber automatisch, wenn Sie oder wir den Vertrag über die am Programm teilnehmende Karte (s. Mitgliedschaftsbedingungen) ordnungsgemäß und rechtmäßig kündigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie eine andere verknüpfte private Hauptkarte, Business Card Hauptkarte lt. Punkt 3.3 im Programm offen lassen. Dann sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto.

Unsere Kündigungsrechte

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit mit einer Kündigungs-

frist von zwei (2) Monaten ordentlich in Textform kündigen. Wir sind auch berechtigt, das Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder Ihnen ein anderes Programm (z. B. im Fall des Wechsels auf ein anderes Kartenprodukt gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen über die Karte) anzubieten und den Vertrag über die Teilnahme am Programm ordentlich zu kündigen.

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm fristlos aus wichtigem Grund in Textform kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a. wir zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung Ihrer Karte aus wichtigem Grund berechtigt sind;
- b. Sie schuldhaft und schwerwiegend gegen die Pflichten aus Ihrem Vertrag über die Teilnahme am Programm oder diesen Teilnahmebedingungen verstoßen, so dass ein Festhalten unzumutbar ist;
- c. wenn Sie sich betrügerisch oder missbräuchlich gemäß unten stehendem Abschnitt 6.4 „Betrug und Missbrauch des Programms“ verhalten haben;
- d. wenn eine Aussage, die Sie uns gegenüber im Zusammenhang mit Ihrem Konto gemacht haben, falsch oder irreführend war;
- e. Sie das Membership Rewards Entgelt nicht gezahlt haben;
- f. Sie gegen eine andere Vereinbarung verstoßen, die Sie mit uns oder unserem Partnerunternehmen getroffen haben;
- g. wenn gegen Sie ein Insolvenz- oder sonstiges Gläubigerverfahren angedroht oder eröffnet wird;
- h. wenn Sie die Gesetze und Vorschriften nicht einhalten, die für die Nutzung Ihres Punktekontos gelten;
- i. wir Grund zur Annahme haben, dass Sie nicht kreditwürdig sind;
- j. wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrags: wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen könnten oder Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- k. Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten.

Wenn diese Vereinbarung aus irgendeinem Grund gekündigt wird, müssen Sie uns unverzüglich alle ausstehenden Membership Rewards Entgelte oder anderweitigen Entgelte im Rahmen dieser Vereinbarung bezahlen.

Ihre Kündigungsrechte

Sie können Ihre Teilnahme am Programm jederzeit in Textform ohne Einhaltung einer Frist ordentlich kündigen. Ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen Kündigungsrechte (wie z. B. nach dem Abschnitt „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Teilnahmebedingungen“) bleiben unberührt.

6.3 Kommunikation

Erklärungen, Bekanntmachungen (einschließlich Änderungen an dieser Vereinbarung), Offenlegungen und andere Nachrichten (gemeinsam als „Kommunikation“ bezeichnet) werden dem Hauptkarteninhaber per Post, elektronisch per SMS, per E-Mail, per Abrechnung oder online (z. B. www.amex.at/membershiprewards) zur Verfügung gestellt. Sie sind verpflichtet, Ihren Posteingang, Ihr E-Mail-Postfach, Ihren SMS-Eingang, Ihre Abrechnung und Ihren Online-Zugang regelmäßig auf Benachrichtigungen zu überprüfen.

Sie sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten sowie Ihren aktuellen Namen, E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer und andere Kontaktinformationen (zusammen „Kontaktadressen“) zum Zwecke der Zustellung von Kommunikationen im Rahmen des Programms aktuell zu halten. Wenn wir aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein sollten (wie bspw. Mitteilung von fehlerhaften, unvollständigen oder überholten Kontaktdaten), Kommunikationen zuzustellen, oder falls Kommunikationen an uns retourniert werden, nachdem wir versucht haben, diese an eine uns vorliegende Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer zu senden, stellt dies eine wesentliche Pflichtverletzung

Ihrerseits dar. Sämtliche Zustellungen an die uns zuletzt vorliegende Adresse gelten als an Sie zugestellt. Außerdem verpflichten Sie sich dazu, uns für die Programmverwaltung notwendige sowie gesetzlich erforderliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

6.4 Betrug und Missbrauch des Programms

Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit dem Programm betrügerisch verhalten oder einen schwerwiegenden Missbrauch begangen haben, wie beispielsweise einen Versuch, sich anhand von unlauteren oder täuschenden Methoden einen Vorteil zu verschaffen, können wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies kann die Schließung Ihres Punktekontos und den Verfall Ihrer Punkte mit einschließen.

6.5 Forderungen gegen Prämienanbieter und Programm-Partner

Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen, Verfügbarkeit oder Einlösoptionen der Programm-Partner, bei denen Sie Prämien erwerben. Wir vermitteln lediglich diese Leistungen. Ansprüche sind direkt an die Programm-Partner zu richten. Für den Bezug der Prämien von diesen Programm-Partnern gelten regelmäßig gesonderte Geschäftsbedingungen.

6.6 Hinweise zum Datenschutz

Wir, American Express Europe S.A. (Austrian Branch), als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung, verarbeiten Daten über Sie, über die Verwendung der Karte sowie über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms durch Sie (wie z. B. Einlösung oder Übertragung von Punkten), soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Ihre Teilnahme an Membership Rewards erfordert es, dass wir Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an Akzeptanzpartner, die die Möglichkeit zur „Zahlung mit Punkten“ anbieten, an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist. Wir werden hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einhalten. Ferner übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Programm-Partner und an Gesellschaften, die damit beauftragt sind, das Punktekonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in der Anlage Datenschutz zu unseren Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website: www.americanexpress.at/datenschutz

6.7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen uns können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d. h. bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz unserer Hauptniederlassung oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. - Austrian Branch, erhoben werden.

6.8 Steuern, Zölle und Devisenkontrolle

Sie müssen alle staatlichen Steuern, Zölle oder sonstigen Beträge (ausschließlich Mehrwertsteuern oder sonstiger Umsatzsteuern, die von Drittanbietern von Prämien auf den Kaufpreis dieser Prämien erhoben werden) bezahlen, die in einem anderen Land als in Bezug auf diese Teilnahmebedingungen sowie für Prämien, aus denen Sie einen Nutzen ziehen, gesetzlich erhoben werden. Wir berücksichtigen bei der Feststellung der Anzahl von Punkten, die für die Einlösung gegen eine Prämie benötigt werden, nur die Mehrwertsteuern (und sonstige Umsatzsteuern).

6.9 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

Firmenbuchnummer: FN 495241 x

www.americanexpress.at



DAS GOLD CARD SICHERHEITSPAKET

Versicherungsbedingungen

Stand: 05/2026

Willkommen zu den Versicherungen <i>Ihrer</i> Gold Card	3
--	---

Reiseversicherungen	
Medizinische Hilfe im <i>Ausland</i>	3
Reisestorno und Reiseabbruch	3
Reisegepäck	3
Reisekomfort	4
Reise-Unfallversicherung	4
Auslandsreise-Privathaftpflichtversicherung	4

Einkaufs-Versicherungen	
ShopGarant	4
Return Protection	4
Übersicht über alle Versicherungsleistungen	6
Adressen & Telefonnummern	8

INHALT VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN	10
Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Versicherungsfall	29

Willkommen zu den Versicherungen
Ihrer Gold Card

Entdecken *Sie* die außergewöhnlichen Vorteile und Sicherheiten, die *Sie* mit *Ihrer* Gold Card genießen. *Ihre* Gold Card schützt *Sie* und in vielen Fällen auch *Ihre* Familie mit einem umfangreichen Versicherungspaket auf *Reisen*. Im Fall der Fälle rufen *Sie* uns einfach an. Alle Reise-Versicherungsleistungen sind ohne Selbstbehalt und manche Leistungen gelten sogar unabhängig vom Karteneinsatz.

Reiseversicherungen

Medizinische Hilfe im *Ausland*

Wenn *Sie* im Urlaub einen Arzt benötigen sollten, sorgt *Ihre* Gold Card für optimale medizinische Versorgung.

Mit *Ihrer* Gold Card haben *Sie* für sich und *Ihre* Familie eine erstklassige Auslandsreise-Krankenversicherung. Rund um die Uhr ist jemand für *Sie* erreichbar, der im Notfall sofort weiterhilft. *Sie* können sicher sein, dass es *Ihnen* an nichts fehlen wird.

- Weltweit wird die Hilfe organisiert, die *Sie* benötigen: Der *Versicherer* nennt *Ihnen* z. B. deutsch- oder englischsprachige Ärzte, besorgt *Ihnen* Medikamente oder veranlasst *Ihre* Behandlung in einem guten Krankenhaus.
- Bis zu EUR 220.000,- für Heilbehandlungs- und Krankenhausaufenthaltskosten für Personen bis 80 Jahre.
- Übernahme der Kosten bei einer medizinisch notwendigen Verlängerung *Ihres* Aufenthalts.
- Zur schnelleren Genesung können *Sie* sich Besuch kommen lassen, wenn *Sie* alleine reisen. Der *Versicherer* übernimmt die Reise- und Aufenthaltskosten des Besuchers.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 13

Reisestorno und Reiseabbruch

Ärgerlich genug, wenn *Sie* eine *Reise* absagen müssen. Die Gold Card kann *Ihnen* die entstehenden Kosten ersparen.

Kurz bevor die *Reise* losgeht, wird eines *Ihrer* Familienmitglieder oder *Sie* selbst krank. Der Flug ist gebucht, das Hotel bezahlt. In solchen Situationen können *Sie* ganz einfach alles stornieren. Um die Kosten kümmert sich der *Versicherer*. Die Reisestornoversicherung beläuft sich auf bis zu EUR 3.000,- pro Person und schließt auch *Ihre* allein reisenden Kinder bis 23 Jahre mit ein. Auch wenn die Person, die *Sie* besuchen wollen, kurz vorher erkrankt, können *Sie* *Ihre* *Reise* noch kurzfristig absagen.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 18 und 19

Reisegepäck

Eine Reisegepäck-Versicherung haben *Sie* immer dabei. Und das gute Gefühl, dass *Ihnen* im Ernstfall geholfen wird.

Sollte *Ihr* Gepäck auf *Reisen* verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, kann *Ihnen* leider niemand so leicht *Ihre* ganz persönlichen Dinge wiederbringen. Mit *Ihrer* Gold Card lässt sich der Rest aber ganz einfach wieder ersetzen. Pro Person ist *Ihr* Gepäck mit bis zu EUR 2.000,- (Wertsachen bis EUR 750,-) versichert. Der *Versicherer* hilft *Ihnen* bei der Wiederbeschaffung von wichtigen Reisedokumenten, Papieren, Kreditkarten, Medikamenten u. v. m.

Diese Leistung gilt auch für *Ihre* allein reisenden Kinder bis 23 Jahre.

Reisekomfort

Flug- und Gepäckverspätungen sind nicht nur lästig, sie kosten auch Geld.

Verspätungen und Überbuchungen können *wir* nicht verhindern. Gut, dass *Ihnen* bei mit der Gold Card bezahlten Flügen wenigstens Kosten ersetzt werden.

Sie erhalten bei einer Flugverspätung von mehr als 4 Stunden, Flugannullierung, Überbuchung und verpasstem Anschlussflug bis zu EUR 200,– für Verpflegung, Übernachtung oder Umbuchung erstattet.

Verspätet sich *Ihr* Gepäck um mehr als 4 Stunden, erhalten *Sie* pro Person EUR 300,–, bei mehr als 48 Stunden zusätzlich EUR 300,– für notwendige Kleidung und Hygieneartikel erstattet.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 21

Reise-Unfallversicherung

Wenn Sie einen Unfall erleiden, sollten Sie wenigstens finanziell unterstützt werden.

Sie sind auf Auslandsreisen bei Unfällen versichert – abhängig vom Einsatz *Ihrer* Gold Card. Und wenn *Sie* die *Reise* mit der Gold Card bezahlen, sind *Sie* noch weitgehender abgesichert.

Bei einem Unfall im *Ausland* werden *Ihnen* für den Invaliditätsfall bis zu EUR 40.000,– gezahlt; ebenso bei Unfalltod. Ereignet sich der Unfall in einem mit der Gold Card bezahlten öffentlichen Verkehrsmittel, betragen die Leistungen bei Invalidität oder Tod bis zu EUR 520.000,–.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 22

Auslandsreise-Privathaftpflichtversicherung

Für Missgeschicke im *Ausland* müssen Sie nicht alleine geradestehen.

Die Auslandsreise-Privathaftpflichtversicherung hilft *Ihnen* bei unberechtigten Ansprüchen und bezahlt *Ihren* Schadenfall.

Der *Versicherer* wehrt unberechtigte Ansprüche Dritter für *Sie* ab und zahlt bis zu EUR 750.000,– für Personen- und Sachschäden, die *Sie* im *Ausland* verursacht haben.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 24

Einkaufs-Versicherungen

Das Geschenk fällt beim Überreichen hinunter und zerbricht. Oder es gefällt nicht, aber der Händler nimmt es nicht zurück.

Wie gut, dass *Sie* ein neues Geschenk kaufen können, weil ShopGarant den Preis ersetzt. *Sie* erhalten auch dann den Kaufpreis erstattet, wenn der Händler den Umtausch verweigert.

ShopGarant erstattet *Ihnen* bei Zerstörung oder Beschädigung, Einbruch und Raub den Kaufpreis bis zu EUR 1.100,– je Versicherungsfall (max. EUR 4.600,– pro Jahr, Selbstbehalt EUR 50,–).

Return Protection nimmt Waren ab EUR 30,– zurück und erstattet *Ihnen* den Kaufpreis bis EUR 400,– je Versicherungsfall (EUR 1.500,– pro Jahr).

So einfach erhalten Sie Hilfe

Die Versicherungsleistungen zu *Ihrer* Gold Card werden von unseren Versicherungspartnern Europ Assistance S.A Irish Branch (EAIB) – sowie von Chubb erbracht. Setzen *Sie* sich im Versicherungsfall am besten direkt mit EAIB bzw. Chubb in Verbindung. Sei es ein konkreter Schaden, den *Sie* melden möchten, oder einfach nur, um z. B. eine Information zu erhalten.

Chubb Servicenummer +43 1 317 1619

Europ Assistance Leistungsabteilung +49 69 9797 1000

Zusätzlich steht *Ihnen* im *Ausland* für alle Notfälle Europ Assistance zur Seite.

Europ Assistance 24-Stunden-Notfallzentrale +49 69 9797 1000

Weitere Informationen und Schadensmeldung:
www.amex.at/versicherungsportal

Übersicht über alle Versicherungsleistungen

DECKUNGEN, VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	VERSICHERUNGSSUMMEN	VERSICHERER	KARTEN-ZAHLUNG ERFORDERLICH	SEITE
Gold Card Reiseversicherungen				
Versicherte Personen sind: Karteninhaber, deren Ehegatte/Lebensgefährte und deren unterhaltsberechtigter Kinder bis 23 Jahre sowie Zusatzkarteninhaber.	Angaben pro Person			
Medizinische Assistance (Organisation & Vermittlung von Hilfe) Rücktransport, Krankenbesuch, Kinderrückholung Bestattung im <i>Ausland</i> oder Überführung des Verstorbenen Such- & Rettungskosten	Z. B. pro Nacht EUR 150,– EUR 1.500,– EUR 110.000,–	EAIB	Nein	19
Auslandsreise-Krankenversicherung Heilbehandlungskosten, Krankenhausaufenthalt Zahnbehandlungskosten	EUR 220.000,– EUR 1.000,–	EAIB	Nein	19
Reisestorno & Verschiebung Ihrer Reise, Nichtantritt der Reise	EUR 3.000,–	EAIB	Ja	21
Reiseabbruch & Reiseunterbrechung	EUR 3.000,–	EAIB	Ja	22
Reisegepäck, Geld & Reisedokumente Max. je Sache/Paar Max. für Geld & Reisedokumente Max. für Geld & Reisedokumente für Kinder unter 16 Jahren	EUR 2.000,– EUR 750,– EUR 750,– EUR 75,–	EAIB	Ja	23
Reisekomfort-Versicherung Versäumen der Abfahrt, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung, verpasster Anschlussflug – je ohne Alternative in 4 Stunden Gepäckverspätung nach 4 Stunden nach 48 Stunden zusätzlich	Kostenersatz bis max. EUR 200,– EUR 300,– EUR 300,–	Chubb	Ja	24
Reise-Unfallversicherung Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Invaliditätsgrad) Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Invaliditätsgrad) in öffentlichen Verkehrsmitteln Für den Todesfall Für den Todesfall in öffentlichen Verkehrsmitteln Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	EUR 40.000,– EUR 520.000,– EUR 40.000,– EUR 520.000,– EUR 15.000,–	Chubb	Ja	25
Auslandsreise-Privathaftpflichtversicherung Prozesskostenversicherung Haftpflicht-Deckungssumme für Personen-/Sachschäden je Versicherungsfall und innerhalb von 12 Monaten Rechtsverteidiger-Kosten Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Unfall oder Krankheit	EUR 750.000,– EUR 15.000,– EUR 15.000,–	Chubb EAIB	Ja	26
Gold Card Einkaufs-Versicherungen				
Die folgenden Leistungen sind abhängig von der Kartenzahlung. Versichert sind mit Ihrer Gold Card gekaufte Waren.				
ShopGarant ; max. in 12 Monaten Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf bis max. Selbstbeteiligung je Versicherungsfall	EUR 4.600,– EUR 1.100,– EUR 50,–	Chubb	Ja	29
On- und Offline-Rückgaberecht (Return Protection) ; max. in 12 Monaten Pro Gegenstand ab einem Wert von EUR 30,– bis zu einem Wert von	EUR 1.500,– EUR 400,–	Chubb	Ja	31

Adressen & Telefonnummern

Wir haben für die Gold Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen. Die unten aufgeführten *Versicherer* erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen. Auf den Seiten 32–34 erfahren Sie, welche Unterlagen Sie zur Leistungsbearbeitung einreichen müssen.

Im Notfall oder für den Assistance-Service wenden Sie sich bitte an Europ Assistance. Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.

Halten Sie bitte Ihre Kartennummer bereit, die als Ihre Versicherungsnummer gilt.

Die wichtigsten Telefonnummern:

Europ Assistance Leistungsabteilung	+49 69 9797 1000
Europ Assistance 24-Stunden-Notfallzentrale	+49 69 9797 1000
Chubb Servicenummer	+43 1 317 1619
Weitere Informationen und Schadensmeldung:	www.amex.at/versicherungsportal

CHUBB®

Die Versicherungsgesellschaften

Chubb European Group SE
Direktion für Österreich

Firmenbuchnummer: FN 241268g
Handelsgericht Wien
Hauptbevollmächtigter:
Mag. Michael Martinek
DVR-Nr.: 2111276,
UID-Nr.: ATU 61835214
Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz:
La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich.
Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von EUR 896.176.662,- und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Österreich zusätzlich den Regularien der Finanzmarktaufsicht (FMA) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.



EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, mit einem Kapital von EUR 58 356 222 eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diese Gruppenversicherung über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH (EAIB oder Europ Assistance) mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Ireland und eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 betreibt.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in der Republik Irland unter der Nummer 907089 registriert und ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

American Express® Gold Card Service

American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien, Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid. Anschrift: Avenida Partenón 12-14, 28042, Madrid, Spanien, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204

Firmenbuchgericht der Zweigniederlassung: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x, UID-Nr.: ATU73547502
American Express Europe S.A. hat eine Lizenz der Banco de España, Madrid, zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 6.837).

I. Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Gold Card Inhaber	11
II. Gold Card Reise-Versicherungsleistungen	
Wichtige Informationen & Bedingungen für alle Reise-Versicherungsleistungen	13
Allgemeine Definitionen für die Reise-Versicherungsleistungen	14
Allgemeine Ausschlüsse für die Reise-Versicherungsleistungen	15
Medizinische Assistance & Auslandsreise-Krankenversicherung	16
Reisestorno & Verschiebung Ihrer Reise	18
Reiseabbruch & Reiseunterbrechung	19
Reisegeräck, Geld & Reisedokumente	20
Reisekomfort-Versicherung	21
Reise-Unfallversicherung	22
Auslandsreise-Privathaftpflicht- & Prozesskostenversicherung	24
III. Gold Card Einkaufs-Versicherungsleistungen	
ShopGarant	27
On- und Offline-Rückgaberecht (Return Protection)	28
IV. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Versicherungsfall	29
Versicherungsfall-Tabelle	32
V. Beschwerde-Verfahren, Verbraucherinformationen	35

IV. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE GRUPPENVERSICHERUNGEN FÜR AMERICAN EXPRESS GOLD CARD INHABER

1. EINLEITUNG

Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Europe S.A. – Austrian Branch (siehe Seite 8) für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie die Voraussetzung für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und die Obliegenheiten der versicherten Person.

American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages mit Chubb und EAIB als *Versicherer* (Adresse siehe Seite 8).

American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert. Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und *Versicherer* geändert werden. *Versicherer* oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber bei einer Änderung der Deckung oder Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrages informieren.

Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Karteninhaber beendet werden.

2. DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Gold Card, Inhaber und American Express wirksam besteht. Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den allgemeinen Definitionen und in den Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

- mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Gold Card
- mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und den *Versicherern*, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der American Express Gold Card fällig wird.

Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit Ihren Zahlungen nicht im Verzug sind.

3. WER KANN LEISTUNGEN GELTEND MACHEN? RECHTE AM VERSICHERUNGSVERTRAG

- 3.1** Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen *Versicherer* geltend machen.
Die *Versicherer* leisten direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.
- 3.2** American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der *Versicherer*. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 3.3** Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der *Versicherer* weder übertragen noch verpfändet werden.
- 3.4** Die Geltendmachung einer Leistung bei einem *Versicherer* befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4. WIE SIND DIE LEISTUNGEN BEGRENZT?

- 4.1 Sollten *Sie* mehrere American Express Karten besitzen, können *Sie* Leistungen immer nur aus einer Karte geltend machen. In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Karten.
- 4.2 Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

5. SUBSIDIARITÄT DER LEISTUNGEN

Mit Ausnahme der Reise-Unfallversicherung gilt Folgendes: Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer *Versicherer* oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Sie haben alles *Ihnen* Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere *Versicherer* verfolgt werden können.

6. GÜLTIGKEIT DER BEDINGUNGEN, GELTENDES RECHT, GERICHTSSTAND

- 6.1 Diese Bedingungen gelten mit Wirkung vom 01.01.2025 und ersetzen alle vorherigen Bedingungen für die American Express Gold Card Versicherungsleistungen.
- 6.2 Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht.
- 6.3 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen
- Chubb ist Wien
 - EAIB ist Österreich

Die *Versicherer* können Klagen gegen *Sie* bei dem für *Ihren* Wohnsitz zuständigen Gericht erheben.

V. GOLD CARD REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wichtige Informationen & Bedingungen für alle Reise-Versicherungsleistungen

1. BEACHTEN *SIE* BITTE DIE „ALLGEMEINEN DEFINITIONEN“ AUF SEITE 14 F.

Alle diese Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung und sind in diesen Bedingungen durch kursive Schrift hervorgehoben.

2. WER HAT ANSPRUCH AUF DIE GOLD CARD REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN?

Versichert sind

- Inhaber einer gültigen American Express Gold Card
- Ehegatte/Lebenspartner des Gold Card Hauptkarteninhabers, sofern im selben Haushalt wohnend
- Unterhaltsberechtignte Kinder des Gold Card Karteninhabers bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres
- Zusatzkarteninhaber

3. KARTENZAHLUNG

Sie müssen *Ihre Reise* vollständig mit *Ihrer* American Express Card oder mit Membership Rewards® Punkten zahlen, um von allen Kartenleistungen zu profitieren (Ausnahme: Medizinische Assistance und Auslandsreise-Krankenversicherung).

4. ALTERSBEGRENZUNG FÜR MEDIZINISCHE ASSISTANCE UND AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG

Ein Alterslimit (80 Jahre) besteht lediglich für Medizinische Assistance und Auslandsreise-Krankenversicherung (siehe dort).

5. ALTERSBEGRENZUNG FÜR KINDER

Kinder müssen zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles unter 23 Jahre alt sein.

6. BEGRENZUNG DES UMFANGS DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Alle Versicherungssummen der Reise-Versicherungsleistungen gelten pro Person und gelten während einer *Reise* (siehe „Allgemeine Definitionen“ für *Reise*).

7. SELBSTBETEILIGUNG

Eine Selbstbeteiligung gibt es für keine dieser Reise-Versicherungsleistungen, lediglich für die Einkaufs-Versicherungsleistungen (siehe dort).

8. REISEDAUER

Reisen können bis zu 90 aufeinanderfolgende Tage, maximal aber 180 Tage innerhalb einer Periode von 12 Monaten dauern (siehe „Allgemeine Definitionen“ für *Reise*).

9. INTERNATIONALE SANKTIONEN FÜR CHUBB EUROPEAN GROUP SE

Chubb European Group SE als Versicherer werden keinen Versicherungsschutz bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit dieser Versicherungsschutz, eine Schadenzahlung oder eine Leistung uns oder unsere Mutter- oder Holding-Gesellschaft einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, Österreichs oder den USA aussetzen würde.

10. INTERNATIONALE SANKTIONEN FÜR EAIB

Europ Assistance (EAIB) wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreich, Vereinigtes Königreich oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte:

<https://www.europ-assistance.com/who-we-are-international-regulatory-information/>

Die Versicherung deckt die Länder, die in gebuchten Reisen enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Weißrussland, Krim und die Regionen Donezk, Zaporizhzhia, Kherson und Luhansk, Iran Nordkorea, Russland und Syrien.

Wenn Sie einen US-Person sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, damit wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

Allgemeine Definitionen für die Reise-Versicherungsleistungen

Die im Text kursiv geschriebenen Worte haben die folgende Bedeutung:

„Ausland“ bedeutet:

Außerhalb Ihres Heimatlandes und außerhalb Österreichs.

„Familie“ bedeutet:

Ihr Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, und Kinder unter 23 Jahren, die rechtlich von Ihnen abhängig sind, einschließlich Stiefkindern, Pflegekindern und Adoptivkindern.

„Heimatland“ bedeutet:

Das Land Ihres offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„Naher Angehöriger“ bedeutet:

Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegertochter, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiefbruder, Tante, Onkel, Nichte, Neffe.

„Öffentliche Verkehrsmittel“ bedeutet:

Alle für die öffentliche Personenbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge.
Nicht als Reise gelten:

- gemietete oder gecharterte Fahrzeuge, z. B. Mietwagen,
- Schienenfahrzeuge und Lifte in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen sowie Skilifte,
- Fahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsort) verkehren.

„Reise“ bedeutet:

Eine Reise außerhalb Ihres Heimatlandes, die in Ihrem Heimatland beginnt und endet, oder eine Reise innerhalb Ihres Heimatlandes, die einen Flug oder mindestens eine zuvor gebuchte Übernachtung außerhalb Ihres Heims einschließt. Reisen dürfen 90 aufeinanderfolgende Tage nicht überschreiten und können bis zu 180 Tage innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten dauern. An- und Abreisetag werden je als ein Tag berechnet.

„Sie/Ihr/Ihre ...“ bedeutet:

Alle American Express Gold Card Inhaber, deren American Express Card mit der Nummer 3740 beginnt, und deren Familien sowie deren Zusatzkarteninhaber.

„Verauslagen“ bedeutet:

Alle in Ihrem Namen veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in Ihrem Namen getätigt werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express Ihrem Kartenkonto belastet.

„Versicherer“ bedeutet:

Chubb European Group SE, Direktion für Österreich (siehe Seite 8), für die folgenden Versicherungen: Reisekomfort-, Reise-Unfall-, Auslandsreise-Privathaftpflicht-, ShopGarant und On- und Offline-Rückgaberecht-Versicherung.

EAIB (siehe Seite 8) für die folgenden Leistungen: Medizinische Assistance und Auslandsreise-Krankenversicherung, Reisetorno & Verschiebung Ihrer Reise, Reiseabbruch & Reiseunterbrechung, Reisegepäck, Geld & Reisedokumente sowie Prozesskosten-Versicherung.

„Vorerkrankung“ bedeutet:

Ein medizinischer Zustand, der Ihnen bekannt war, als Sie Ihre American Express Gold Card und andere Karten auf Ihr Konto beantragten, bzw. vor der Buchung Ihrer Reise, je nachdem, was am kürzesten zurückliegt, und weswegen Sie

- während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatten,
- Testergebnisse erwarten oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung stehen,
- innerhalb der letzten drei Monate begonnen haben, Medikamente einzunehmen, oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben haben,
- alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigen,
- die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten haben.

„Wir/uns/unser ...“ bedeutet:

American Express Europe S.A. - Austrian Branch, siehe Seite 8.

Allgemeine Ausschlüsse für die Reise-Versicherungsleistungen

Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die direkt oder indirekt resultieren aus:

- a. Schäden, die vorsätzlich durch Sie herbeigeführt wurden, einschließlich selbst zugefügter Verletzung, es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen entstanden sind (auch Selbstmord oder Versuch eines Selbstmordes).
- b. Verletzungen, Unfällen und sonstigen Schäden, die durch Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss entstehen, es sei denn, die Medikamente wurden gemäß ärztlicher Anweisung und gemäß Verschreibung eingenommen. Für Versicherungsfälle durch Alkohol besteht jedoch Versicherungsschutz bis zu dem Blutalkohol-Promillegehalt, der beim Fahren eines Kraftfahrzeuges im bereiten Land gesetzlich zulässig ist.
- c. Ihren Phobien, emotionalen, mentalen oder psychischen Krankheiten aller Art.
- d. Reisen oder Buchungen in Länder, für die die Regierung eine Reisewarnung ausgesprochen hat oder die offiziell unter einem Embargo der Vereinten Nationen stehen.
- e. Schäden, die Sie oder mit Ihnen in betrügerischer Absprache Stehende durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursachen.
- f. Terroristischen Aktivitäten, es sei denn, Sie befinden sich in einem öffentlichen Verkehrsmittel.
- g. Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen oder Feindseligkeiten.
- h. Biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Geschehnissen.
- i. Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler sowie aus Extremsport, d. h., alle Sportarten, für die man
 - ein spezielles Training oder eine spezielle Ausbildung oder
 - nach österreichischem Recht eine Erlaubnis oder
 - eine spezielle Ausrüstung und spezielle Vorbereitungen
 - und/oder einen speziellen Trainer oder Führer benötigt bzw. wo diese allgemein empfohlen werden, um Gesundheitsschädigungen oder Unfälle zu vermeiden.Als speziell gilt alles, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird. Nicht als Extremsportarten gelten die üblichen (Urlaubs-)Sportarten, z. B.: Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis, Wasserski.

Medizinische Assistance & Auslandsreise-Krankenversicherung

Versicherer ist EAIB (siehe Seite 8).

Alle versicherten Personen müssen während der Reise unter 80 Jahre sein, um ärztliche Hilfe und Kostenersatz zu erhalten.

Haben Sie während Ihrer Reise im Ausland einen Unfall oder werden Sie krank, so nehmen Sie möglichst bald Kontakt mit Ihrem Versicherer auf (siehe Seite 8). Durch die Kontaktaufnahme mit Ihrem Versicherer wird dieser, soweit möglich, alles Erforderliche für Sie veranlassen, einschließlich Arztbesuch oder Besuch anderer Mediziner, Einweisung in ein Krankenhaus und Ihre medizinische Behandlung. Er bezahlt ferner die erforderlichen Kosten, die von seinem leitenden Arzt genehmigt wurden.

Wenn Sie sich ausreichend erholt haben, organisiert der Versicherer erforderlichenfalls Ihre Heimreise.

Alle Kosten müssen im Voraus vom Versicherer genehmigt werden.

1. DIE LEISTUNGEN FÜR SIE

- 1.1 **Medizinische Behandlung:** Bis zu EUR 220.000,– für notwendige medizinische, chirurgische und Krankenhauskosten, die sich daraus ergeben, dass Sie während Ihrer Reise krank oder verletzt werden. Damit der Versicherer die Fakten Ihrer medizinischen Situation auswerten kann, müssen Sie Ihren behandelnden Arzt und Ihren Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht entbinden.
- 1.2 **Transport zum Krankenhaus:** Notwendige Kosten für Ihren Transport oder Ihre Überführung zum nächstgelegenen angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.
- 1.3 **Ihre Heimreise nach der Behandlung:** Der Versicherer organisiert und bezahlt die erforderlichen Kosten für Ihre Heimreise einschließlich medizinischer Begleitung, falls erforderlich.
- 1.4 **Heimreise Ihrer Reisebegleiter:** Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte, wenn die ursprünglich vorgesehenen Transportmittel für die Heimreise nicht benutzt werden können.
- 1.5 **Zahnbehandlung:** Notwendige Zahnbehandlungskosten bis zu EUR 1.000,– in Notfällen.
- 1.6 **Verlängerung des Aufenthalts von Freunden oder nahen Angehörigen während Ihrer Behandlung:** Bis zu EUR 150,– pro Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, bis der leitende Arzt des Versicherers mitteilt, dass Sie während Ihrer Reise keine weitere Behandlung benötigen.
- 1.7 **Besuche von Freunden oder nahen Angehörigen bei Ihnen im Krankenhaus:** Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 150,– pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder nahen Angehörigen, der Sie im Krankenhaus oder während Ihrer Genesung besucht, wenn Sie alleine reisen. Die Leistung wird eingestellt, wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren.
- 1.8 **Verlängerung Ihres Aufenthalts im Anschluss an eine medizinische Behandlung:** Bis zu EUR 150,– pro Nacht (maximal 5 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie und eine weitere Person, wenn der leitende Arzt des Versicherers Ihnen rät, Ihren Aufenthalt nach Ihrer Behandlung zu verlängern.
- 1.9 **Heimreise Ihrer Kinder:** Angemessene Reisekosten und bis zu EUR 150,– pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der Ihre Kinder abholt und nach Hause bringt, wenn Sie nicht in der Lage sind, für Sie zu sorgen.
- 1.10 **Suche und Rettung:** Bis zu EUR 110.000,– für Ihre Such- und Rettungskosten.
- 1.11 **Beerdigungs- und Feuerbestattungskosten:** Wenn Sie während Ihrer Reise sterben, bezahlt der Versicherer entweder den Standard-Heimtransport Ihrer sterblichen Überreste oder bis zu EUR 1.500,– für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Medizinische Assistance & Auslandsreise-Krankenversicherung:

- 2.1 **Vorerkrankungen.**

- 2.2 Kosten, die nicht vom leitenden Arzt des *Versicherers* genehmigt wurden.
- 2.3 Behandlungen, die der leitende Arzt des *Versicherers* als angemessenerweise bis nach *Ihrer* Heimkehr in *Ihr Heimatland* verschiebbar einschätzt.
- 2.4 Medizinische und Zahnbehandlung sowie Beerdigungs- und Feuerbestattungskosten in *Ihrem Heimatland* und in Österreich.
- 2.5 Behandlungen, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis von einem staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertigem erhalten werden können, es sei denn, der *Versicherer* hat etwas anderem zugestimmt.
- 2.6 *Reisen* gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.
- 2.7 Kosten nach dem Datum, an dem *Ihnen* der leitende Arzt des *Versicherers* erklärt, dass *Sie* heimkehren sollen.
- 2.8 Kosten, bei denen *Sie* sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes des *Versicherers* zu befolgen.
- 2.9 Behandlungen oder Kosten aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des *Versicherers* hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.
- 2.10 Behandlungen, die bereits vor *Ihrer Reise* geplant oder die vorhersehbar waren.
- 2.11 Jeder geistige Zustand einschließlich Angst vor dem Fliegen oder eine sonstige (Reise-)Phobie.
- 2.12 Behandlungen infolge von Verletzungen oder Erkrankungen infolge der Ausübung eines Extremsports oder bei der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.
- 2.13 Verletzungen infolge grober Fahrlässigkeit oder Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen des von *Ihnen* bereisten Landes.

Reisestorno und Verschiebung Ihrer Reise (vor Reiseantritt)

Versicherer ist EAIB (siehe Seite 8).
Sie müssen *Ihre Reise* vollständig mit *Ihrer* American Express Card oder mit Membership Rewards® Punkten zahlen, um von dieser Leistung zu profitieren.

1. DIE LEISTUNG FÜR SIE

- 1.1 **Diese Leistungen betreffen die Kosten für – Ihre ungenutzte Reise, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind oder – für deren Änderung Sie eine Gebühr bezahlen müssen.**
- 1.2 **Sie erhalten bis zu EUR 3.000,–, wenn Sie von Ihrer Reise zurücktreten (stornieren) oder die Reise verschieben oder ändern, weil:**
 - 1.2.1 *Sie* oder eine der mit *Ihnen* reisenden Personen oder eine Person, die *Sie* als Hauptziel *Ihrer Reise* besuchen, vor *Ihrer Reise* einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
 - 1.2.2 *Ihr naher Angehöriger* oder ein *naher Angehöriger* einer mit *Ihnen* reisenden Person oder ein *naher Angehöriger* einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, vor *Ihrer Reise* einen Unfall hatte, erkrankte oder starb.
 - 1.2.3 *Sie* entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind (nicht jedoch bei einer außerordentlichen Kündigung).
 - 1.2.4 *Sie* vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nichtberuflicher oder nichtberatender Eigenschaft geladen werden.

- 1.2.5 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000,– beträgt.
- 1.2.6 Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung und Verschiebung *Ihrer Reise*:

- 2.1 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* oder als *Sie Ihre* American Express Gold Card und sonstige Karten auf *Ihr* Konto beantragten, bekannt waren, z. B. Arbeitskampf, der vor der Buchung *Ihrer Reise* begonnen oder angekündigt wurde.
- 2.2 *Vorerkrankungen*.
- 2.3 Jeder geistige Zustand einschließlich Angst vor dem Fliegen oder eine sonstige (Reise-)Phobie.
- 2.4 Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil *Sie* es unterlassen haben, den Anbieter *Ihrer Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten umgehend zu informieren, dass die Stornierung *Ihrer Reise* erforderlich ist.
- 2.5 Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein *naher Angehöriger* ist, das bestätigt, dass die Stornierung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.

Reiseabbruch und Reiseunterbrechung (nach Reiseantritt)

Versicherer ist EAIB (siehe Seite 8). *Sie* müssen *Ihre Reise* vollständig mit *Ihrer* American Express Card oder mit Membership Rewards® Punkten zahlen, um von dieser Leistung zu profitieren.

1. DIE LEISTUNGEN FÜR SIE

- 1.1 Wenn *Sie Ihre Reise* ab- oder unterbrechen, erhalten *Sie* bis zu EUR 3.000,– insgesamt für
 - notwendige angemessene Reisekosten für *Ihre* Heimreise und für die Wiederaufnahme *Ihrer* ursprünglich geplanten *Reise*.
 - die Kosten *Ihrer* ungenutzten *Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind (bei Reiseabbruch werden die nicht in Anspruch genommenen Tage zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt), weil:
 - 1.1.1 *Sie* oder eine mit *Ihnen* reisende Person oder eine Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
 - 1.1.2 *Ihr naher Angehöriger* oder ein *naher Angehöriger* einer Person, die mit *Ihnen* reist, oder ein *naher Angehöriger* einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
 - 1.1.3 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der verursachte Schaden mehr als EUR 30.000,– beträgt.
 - 1.1.4 Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.

- 1.1.5** Wenn Sie aufgrund einer Beschädigung oder eines Diebstahls in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre Reise* abbrechen, erhalten Sie bis zu EUR 250,– für Teile, Arbeiten und Telefonkosten, um *Ihr* Haus zu sichern und weitere Beschädigungen vor *Ihrer* Heimkehr zu vermeiden.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung *Ihrer Reise*:

- 2.1** Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* oder als *Sie Ihre* American Express Gold Card und sonstige Karten auf *Ihr* Konto beantragten, bekannt waren.
- 2.2** *Vorerkrankungen*.
- 2.3** Kosten infolge von Phobien sowie anderen psychischen Erkrankungen. Jeder geistige Zustand einschließlich Angst vor dem Fliegen oder eine sonstige (Reise-)Phobie.
- 2.4** Sie erhalten keinen Ersatz für ungenutzte Tickets, wenn *Ihnen* die Kosten für eine Reiseumbuchung für denselben Teil der *Reise* erstattet wurden.
- 2.5** Ansprüche, bei denen Sie nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein *naher Angehöriger* ist, das bestätigt, dass die Verkürzung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.
- 2.6** Folgeforderungen aufgrund des gleichen Fehlers oder Ereignisses, wenn der ursprüngliche Fehler nicht richtig behoben wurde.
- 2.7** Kosten, die von *Ihrer* Haushaltsversicherung gedeckt sind.
- 2.8** *Reisen gegen den Rat Ihres* Arztes.

Reisegepäck, Geld & Reisedokumente

Versicherer ist EAIB (siehe Seite 8). Sie müssen *Ihre Reise* vollständig mit *Ihrer* American Express Card oder mit Membership Rewards® Punkten zahlen, um von dieser Leistung zu profitieren.

1. DIE LEISTUNGEN FÜR SIE

- 1.1** Diese Leistungen betreffen *Ihre* persönliche Habe, die Sie auf *Ihrer Reise* mitnehmen, kaufen oder mieten (Reisegepäck), sowie *Ihr* Geld und *Ihre* Reisedokumente, wenn Sie diese bei sich tragen oder in einem Safe oder einem abschließbaren Bereich eines Fahrzeuges aufbewahren.
- 1.2** Falls *Ihr* Reisegepäck, Geld und/oder *Ihre* Reisedokumente verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, erhalten Sie bis zu:
- 1.2.1** EUR 2.000,– pro Person und *Reise*.
- 1.2.2** Hiervon maximal EUR 750,– für den aktuellen Wert oder die Reparaturkosten eines Gegenstandes oder Paares oder einer Garnitur von Teilen, die sich ergänzen oder gemeinsam benutzt werden.
- 1.2.3** Hiervon maximal EUR 750,– für Geld und Reisedokumente, für Kinder unter 16 Jahren auf EUR 75,– beschränkt.
- 1.3** In einem Notfall kann *Ihnen* der *Versicherer* im Voraus bis zu EUR 1.500,– *verauslagen*.
- 1.4** Der *Versicherer* bietet *Ihnen*, soweit möglich, Rat und Hilfe sowie Versandkosten beim

Ersatz wichtiger Gegenstände, die verloren gingen, gestohlen oder beschädigt wurden, einschließlich Brillen, Kontaktlinsen, Arztrezepten und Reisedokumenten, die für Sie zur Fortsetzung *Ihrer Reise* oder für die Heimreise erforderlich sind.

- 1.5** Sie erhalten notwendige angemessene zusätzliche *Reise-* und Unterbringungskosten sowie Konsulatsgebühren, die zum Ersatz der Reisedokumente für Sie zur Fortsetzung *Ihrer Reise* oder zur Heimreise erforderlich sind.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente:

- 2.1** Normale Abnutzung und Verschleiß.
- 2.2** Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Habe, wenn Sie die erforderliche Sorgfalt nicht angewendet haben oder sie ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite hatten.
- 2.3** Verlust oder Diebstahl, den Sie der Polizei oder *Ihrem* Anbieter von Transport oder Unterbringung nicht gemeldet und einen Bericht darüber erhalten haben.
- 2.4** Beschädigung von persönlicher Habe, während sie in der Obhut eines Transportanbieters war, wenn Sie diese nicht gemeldet und einen Bericht darüber erhalten haben.
- 2.5** Schäden von und an Fahrzeugen und Fahrzeugzubehör oder Gegenständen in einem Fahrzeug, wenn es keinen Beweis für einen Einbruch gibt.
- 2.6** Andere Dokumente als Reisedokumente.
- 2.7** Beschädigung an zerbrechlichen oder brüchigen Gegenständen.
- 2.8** Haushaltswaren.
- 2.9** Beschlagnahme oder Vernichtung *Ihrer* persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.
- 2.10** Diebstahl von einem Dach- oder Kofferraumträger, außer Diebstahl von Campingausrüstung.
- 2.11** Bezüglich Geld: Verminderungen aufgrund von Irrtümern oder Währungsschwankungen.

Reisekomfort-Versicherung

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 8). Sie müssen *Ihre Reise* vollständig mit *Ihrer* American Express Card oder mit Membership Rewards® Punkten zahlen, um von dieser Leistung zu profitieren.

1. DIE LEISTUNGEN FÜR SIE

- 1.1** Die unten genannten versicherten zusätzlichen Reisekosten, Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Unterbringung sowie den Kauf notwendiger Artikel müssen *Ihrem* American Express Gold Card Konto belastet worden sein. Falls Sie kein Karteninhaber sind und nicht mit dem Karteninhaber *reisen*, kann die Zahlung auch anderweitig erfolgen. In jedem Fall muss aber die Originalrechnung als Kostennachweis beim *Versicherer* eingereicht werden.
- 1.2** Es werden *Ihnen* bis zu EUR 200,– pro Person für zusätzliche *Reise-*, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor *Ihrer* tatsächlichen Abreise erstattet bei:
- 1.2.1** **Versäumen der Abfahrt:** Sie versäumen *Ihren* Flug, Zug oder *Ihr* Schiff aufgrund eines Unfalles oder einer Betriebsstörung *Ihres* Fahrzeuges oder eines Unfalles, einer Be-

triebsstörung oder eines Ausfalls eines Transportmittels und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekanntgegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

1.2.2 Verspätung, Ausfall oder Überbuchung: *Ihr* Flug, Zug oder Schiff ist verspätet, fällt aus oder ist überbucht und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekanntgegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

1.2.3 Verpasste Verbindung: Sie verpassen *Ihr(en)* Anschlussflug, -zug oder -schiff und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekanntgegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

1.3 Sie erhalten eine Rückerstattung für Kauf oder Miete notwendiger Artikel bei:

1.3.1 Gepäckverspätung: bis zu EUR 300,– pro Person, wenn *Ihr* eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb von 4 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.

1.3.2 Erweiterte Gepäckverspätung: zusätzlich bis zu EUR 300,– pro Person, wenn *Ihr* eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für die Reiseversicherung (Seite 15) besteht unter Reisekomfort kein Versicherungsschutz für:

2.1 Zusätzliche Kosten, wenn die Fluglinie, Eisenbahngesellschaft oder Reederei alternative Reisearrangements oder Unterkunft angeboten hat und diese abgelehnt wurden.

2.2 Kosten, die nach der Heim-/Rückreise am Ziel(flug)hafen oder Zielort entstehen.

2.3 Bei Gepäckverspätung und erweiterter Gepäckverspätung: Gegenstände, die für *Ihre Reise* nicht sofort erforderlich sind.

2.4 Wenn Sie bei Eintritt eines Versicherungsfalles die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort nicht unverzüglich informiert haben, eine Verlustmeldung (Property Irregularity Report) von dieser nicht erlangt und nicht alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks getroffen haben.

2.5 Den Fall, dass Sie gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten.

2.6 Streik/Arbeitskampf, der vor Buchung *Ihrer Reise* begann oder angekündigt wurde.

Reise-Unfallversicherung

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 8). Sie müssen *Ihre Reise* vollständig mit *Ihrer* American Express Card oder mit Membership Rewards® Punkten zahlen, um von dieser Leistung zu profitieren.

1. DIE LEISTUNGEN FÜR SIE

1.1 Der *Versicherer* bietet *Ihnen* Versicherungsschutz bei Unfällen auf einer *Reise*.

1.2 Ein Unfall liegt vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.

1.3 Todesfall-Leistung: Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode und wurde der Unfalltod dem *Versicherer* innerhalb von 48 Stunden gemeldet, wird die Todesfall-Leistung gezahlt. Die Todesfall-Leistung beträgt EUR 40.000,– für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres und EUR 15.000,– für Kinder bis zur Vollendung des

16. Lebensjahres. Bei einem Unfall in einem *öffentlichen Verkehrsmittel* erhöht sich die Todesfall-Leistung für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres auf EUR 520.000,–.

1.4 Invaliditätsleistung

1.4.1 Sind Sie durch den Unfall auf Dauer in *Ihrer* körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität

– innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und – innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von *Ihnen* beim *Versicherer* geltend gemacht worden, haben Sie Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von EUR 40.000,–.

1.4.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Bei Vollinvalidität werden EUR 40.000,– gezahlt. Bei einem Unfall in einem *öffentlichen Verkehrsmittel* erhöht sich die Versicherungssumme auf EUR 520.000,–. Der Invaliditätsgrad bemisst sich danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Invaliditätsgrad wird durch einen vom *Versicherer* beauftragten Arzt festgestellt.

1.4.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert.

1.4.4 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

1.5 Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen: Unfall-*Versicherer* leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich

- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,
- im Todesfall die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 Prozent, unterbleibt jedoch die Minderung.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Reise-Unfallversicherung:

2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit oder Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.

2.2 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.

2.3 Infektionen.

2.4 Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden.

2.5 Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, die sich nicht unmittelbar und ursächlich auf eine organische Verletzung/einen organischen Schaden zurückführen lassen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.

2.6 Unfälle durch körperliche Tätigkeiten im Rahmen der Berufsausübung.

2.7 Unfälle infolge der Ausübung eines Extremsports sowie bei der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.

3. WANN SIND DIE LEISTUNGEN FÄLLIG?

- 3.1 Der *Versicherer* ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten – zu erklären, ob und in welcher Höhe er einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der unter „IV. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Versicherungsfall“ (Seite 29 f.) genannten Unterlagen.
- 3.2 Sie und der *Versicherer* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahren nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.

Auslandsreise-Privathaftpflicht- & Prozesskostenversicherung

Versicherer für die Auslandsreise-Privathaftpflichtversicherung ist Chubb, für die Prozesskostenversicherung ist es EAIB (siehe Seite 8).

Sie müssen *Ihre Reise* vollständig mit *Ihrer* American Express Card oder mit Membership Rewards® Punkten zahlen, um von dieser Leistung zu profitieren.

1. DIE LEISTUNGEN FÜR SIE

1.1 Auslandsreise-Privathaftpflichtversicherung

- 1.1.1 Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie auf *Ihrer Reise* im *Ausland* wegen eines Ereignisses, das
- den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden)
 - oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden) zur Folge hatte, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.
- 1.1.2 Die Leistungspflicht des *Versicherers* umfasst:
- 1.1.2.1 Die Prüfung der Haftpflichtfrage.
- 1.1.2.2 Die Abwehr unberechtigter Ansprüche.
- 1.1.2.3 Die Erfüllung berechtigter Schadenersatzverpflichtungen. Berechtigt sind Schadenersatzverpflichtungen dann, wenn die versicherte Person aufgrund eines Gesetzes, richterlicher Entscheidung, eines Anerkenntnisses oder Vergleiches zur Entschädigung verpflichtet ist. Anerkenntnisse und Vergleiche müssen vom *Versicherer* abgegeben, geschlossen oder mit dessen Zustimmung zustande gekommen sein.
- 1.1.2.4 Die gebührenordnungsmäßigen, gegebenenfalls die mit dem *Versicherer* besonders vereinbarten höheren Kosten des Verteidigers für eine vom *Versicherer* gewünschte oder genehmigte Bestellung eines Verteidigers für Sie in einem Strafverfahren wegen eines Schadenereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann.
- 1.1.2.5 Die Sicherheitsleistung oder Hinterlegung an *Ihrer* Stelle, wenn Sie für eine aus einem Versicherungsfall geschuldete Rente kraft Gesetzes Sicherheit zu leisten haben oder *Ihnen* die Abwendung der Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung nachgelassen wird.
- 1.1.2.6 Die Führung eines Rechtsstreits in *Ihrem* Namen, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen *Ihnen* und dem Geschädigten oder dessen Rechtsnachfolger kommt. Die Kosten des Rechtsstreits werden

vom *Versicherer* bis zu EUR 15.000,– übernommen.

- 1.1.2.7 Entschädigungen, die direkt oder indirekt aus einer Klage entstehen, werden bei jedem Versicherungsfall bis maximal EUR 750.000,– je Versicherungsfall und innerhalb von 12 Monaten übernommen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.
- 1.1.3 Einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem ordentlichen Gericht erscheinen müssen, wird gezahlt.
- 1.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung:
Wenn Sie einen Unfall haben oder während *Ihrer Reise* erkranken und eine Entschädigung durchsetzen wollen, bezahlt der *Versicherer*:
- 1.2.1 Prozesskosten bis zu EUR 15.000,–.
- 1.2.2 Einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem Gericht erscheinen müssen.
- 1.2.3 Gerichtsverfahren: Der *Versicherer* bestimmt einen Anwalt für die Kontrolle und Verantwortung aller Gerichtsverfahren.
- 1.2.4 Übersetzerkosten: Der *Versicherer* organisiert und bezahlt einen Übersetzer zur Unterstützung bei Prozessen.
- 1.2.5 Sind Gerichtsverfahren erfolgreich, so müssen dem *Versicherer* alle Prozesskosten, *Auslagen* und eventuelle Erfolgshonorare zurückgezahlt werden.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Haftpflichtansprüche bzw. Leistungen aus dieser Versicherung:

- 2.1 Alle Kosten, wenn Sie ohne vorherige Zustimmung des *Versicherers* *Ihre* Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom *Versicherer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch *Ihr* Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an *Ihrem* Verhalten scheitert, so hat der *Versicherer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
- 2.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Ziffer 1.2, wenn der *Versicherer* davon ausgeht, dass Sie keine vernünftige Chance haben, einen Prozess zu gewinnen oder einen brauchbaren Vergleich zu erreichen.
- 2.3 Forderungen gegen Sie durch *Ihre nahen Angehörigen*, die mit *Ihnen* in häuslicher Gemeinschaft leben, oder durch Kartenmitglieder *Ihres* Gold Card Kontos und deren *Familien* oder jegliche Personen, die für Sie arbeiten.
- 2.4 Forderungen von *Ihnen* gegen die im vorangegangenen Ausschluss Genannten.
- 2.5 Forderungen von *Ihnen* gegen uns, den *Versicherer*, einen Reiseagenten, Reiseleiter oder Transportunternehmer.
- 2.6 Schäden an fremden Sachen, die sich während *Ihrer Reise* in *Ihrer* Obhut oder Verantwortlichkeit befinden, z. B. auch an fremden Sachen, die von *Ihnen* gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt wurden oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.
- 2.7 Ansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrages oder besonderer Zusagen über den Um-

fang Ihrer gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.

- 2.8** Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft- oder Luftfahrzeuges sowie Motorbootes.
- 2.9** Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters, Verwenders von Feuerwaffen oder Tieren.
- 2.10** Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Land oder Gebäuden entstehen, die Sie besitzen oder nutzen, es sei denn, es handelt sich dabei um eine zeitweise Urlaubsunterkunft.
- 2.11** Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Ihrer Ausübung eines Betriebes, Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung entstehen.
- 2.12** Schäden aus Geldbußen und Strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“, wie im US-Rechtssystem möglich).
- 2.13** Kosten in Verbindung mit Nachforschungen, Antrag auf Überprüfung eines Urteils oder einer rechtlich verbindlichen Entscheidung.
- 2.14** Forderungen gegen Sie als gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger oder beschränkt geschäftsfähiger Personen.
- 2.15** Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind.
- 2.16** Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit energiereichen ionisierenden Strahlen (z. B. Strahlen von radioaktiven Stoffen oder Röntgenstrahlen) sowie mit Laser- und Maserstrahlen.
- 2.17** Schäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässerschäden) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden.

3. OBLIEGENHEITEN IM VERSICHERUNGSFALL

Sie haben, neben den Obliegenheiten in „IV. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Versicherungsfall“ (Seite 29 f.) bei Eintritt eines Versicherungsfalles folgende Obliegenheiten:

- 3.1** Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet, haben Sie dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2** Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz müssen Sie fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des Versicherers bedarf es nicht.
- 3.3** Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben Sie die Führung des Verfahrens dem Versicherer zu überlassen. Dieser beauftragt in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt. Sie müssen dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.
- 3.4** Wenn Sie infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, so sind Sie verpflichtet, dieses Recht auf Ihren Namen vom Versicherer ausüben zu lassen.
- 3.5** Der Versicherer gilt als bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in Ihrem Namen abzugeben.

VI. GOLD CARD EINKAUF-VERSICHERUNGS-

LEISTUNGEN

ShopGarant

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 8).

1. DIE LEISTUNGEN FÜR SIE

- 1.1** Versichert sind neue bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die über das American Express Gold Card Konto gekauft und die nicht Privatpersonen abgekauft wurden. Versicherungsschutz besteht ab Übergabe der Sache beim Kauf für 90 Tage (einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort) für
 - Einbruchdiebstahl der versicherten Sachen,
 - Raub der versicherten Sachen,
 - Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen.
 - 1.2** Die Höchstentschädigung entspricht dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem American Express Zahlungsbeleg ausgewiesenen Betrag abzüglich eventueller Leistungen Dritter bis zu
 - 1.2.1** EUR 1.100,– je Versicherungsfall.
 - 1.2.2** EUR 4.600,– je American Express Gold Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf Ihr American Express Gold Card Konto überwiesen.
 - 1.3** Nach Feststellung des Schadens durch den Versicherer hat dieser die Wahl:
 - 1.3.1** Bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen Naturalersatz zu leisten oder den von Ihnen gezahlten Kaufpreis zu erstatten.
 - 1.3.2** Bei beschädigten Sachen diese reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis, zu erstatten.
 - 1.4** Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der American Express Gold Card lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag.
 - 1.5** Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.
- #### 2. AUSSCHLÜSSE
- Kein Versicherungsschutz besteht für:
- 2.1** Die ersten EUR 50,– je Versicherungsfall (Selbstbehalt).
 - 2.2** Normale Abnutzung oder Verschleiß.
 - 2.3** Beschädigungen, die absichtlich von Ihnen verursacht wurden.
 - 2.4** Fabrikations- oder Materialfehler.
 - 2.5** Einfachen Diebstahl sowie grobe Fahrlässigkeit, z. B. wenn Sie es unterlassen haben, ausreichende Sorgfalt anzuwenden, oder wenn Sie Waren ungesichert oder außerhalb Ihrer Reichweite gelassen haben.
 - 2.6** Raub oder Einbruchdiebstahl, der nicht nach seiner Feststellung der Polizei angezeigt und über den keine schriftliche Anzeige vorgelegt wird.
 - 2.7** Schäden von oder aus Motorfahrzeugen und deren Teilen.

- 2.8** Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstigen Berechtigungsscheine.
- 2.9** Tiere und Pflanzen.
- 2.10** Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.
- 2.11** Elektronische Waren und Ausrüstung mit Zubehör.
- 2.12** Brillen und Kontaktlinsen.
- 2.13** Schäden, die Sie verursachen oder ein mit Ihnen in betrügerischer Absprache Stehender durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.
- 2.14** Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Pfändung.
- 2.15** Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus einem Reparaturauftrag vertraglich einzustehen hat.

On- und Offline-Rückgaberecht (Return Protection)

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 8).

1. DIE LEISTUNGEN FÜR SIE

- 1.1** Versichert sind neue funktionstüchtige unbeschädigte bewegliche Waren ab einem Einkaufswert von EUR 30,-, die nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind und über Ihr American Express Gold Card Konto im Internet, in einem Geschäft oder bei einem Einzelhändler mit Geschäftssitz und Anschrift in Österreich gekauft wurden.
- 1.2** Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen ab Übergabe beim Kauf eine der oben aufgeführten Waren zurückzugeben und der Verkäufer dem nicht zustimmt. Melden Sie den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung ist nicht möglich.
- 1.3** Der Versicherer ersetzt den auf der American Express Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis bis zu
 - EUR 400,- je Versicherungsfall.
 - EUR 1.500,- je American Express Gold Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf Ihr American Express Gold Card Konto überwiesen.

2. AUSSCHLÜSSE

Nicht versichert sind

- 2.1** Waren, die nicht vollständig mit Ihrer American Express Gold Card bezahlt wurden.
- 2.2** Folgende Waren:
 - Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze.
 - Seltene und wertvolle Münzen.
 - Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken).
 - Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten.
 - Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine.

- Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften).
- Mobiltelefone (Handys) mit Zubehör.
- Speichermedien und Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnahmen, Computer-Software).
- Bücher.
- Tiere und Pflanzen.
- Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.
- Medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien).
- Ausgetauschte, gebrauchte, überholte, instandgesetzte oder umgebaute Gegenstände.
- Aus- und Schlussverkaufsware.
- Motorfahrzeuge und deren Teile.
- Immobilien (Grundstücke und Häuser).
- Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Auto etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen).
- Personalisierte Artikel wie z. B. Visitenkarten.

VII. ANFORDERUNGEN FÜR ASSISTANCE & OBLIEGENHEITEN IM VERSICHERUNGSFALL

1. WAS IST NACH EINEM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN? (OBLIEGENHEITEN)

Ohne Ihre Mitwirkung und die der versicherten Person können die Versicherer ihre Leistungen nicht erbringen.

- 1.1** Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht oder – bei der Haftpflichtversicherung – Haftpflichtansprüche gegen die versicherte Person zur Folge haben könnte.
- 1.2** Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:
 - 1.2.1** Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
 - 1.2.2** Den betreffenden Versicherer innerhalb von 30 Tagen unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten.
 - 1.2.3** Einen Unfalltod innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt war.
 - 1.2.4** Dem betreffenden Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.
 - 1.2.5** Weisungen des Versicherers zu beachten.
 - 1.2.6** Anordnungen der Ärzte zu befolgen.
 - 1.2.7** Sich durch vom Versicherer auf dessen Kosten beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.
 - 1.2.8** Dem Versicherer die in nachfolgender Versicherungsfall-Tabelle genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen auf Ihre

- Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.
- 1.2.9** Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom *Versicherer* genehmigen zu lassen.
- 1.2.10** Dritte (z. B. Ärzte, andere *Versicherer*, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 1.2.11** Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.
- 1.2.12** Den betreffenden *Versicherer* vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.
- 1.2.13** Bitte beachten Sie auch die zusätzlichen Obliegenheiten in der Auslandsreise-Privathaftpflichtversicherung.

2. FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG VON OBLIEGENHEITEN

Wird eine nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit verletzt, besteht Leistungsfreiheit des *Versicherers* nach Maßgabe der folgenden Voraussetzungen und Begrenzungen:

Ist die Leistungsfreiheit für den Fall vereinbart, dass eine Obliegenheit verletzt wird, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles dem *Versicherer* gegenüber zu erfüllen ist, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des *Versicherers* zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des *Versicherers* bedeutsam sind, so bleibt der *Versicherer* zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem *Versicherer* obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

3. WANN SIND DIE LEISTUNGEN FÄLLIG?

Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die *Versicherer* bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen. Ist die Leistungspflicht eines *Versicherers* dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.

Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den *Versicherer* angewiesen ist.

Die Entschädigung ist seit der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der *Versicherer* oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

4. WIE KÖNNEN SIE DEN VERLUST VON ANSPRÜCHEN VERMEIDEN?

Sie haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn Sie den Anspruch auf die Leistung nicht innerhalb eines Jahres gerichtlich geltend gemacht haben. Die Frist beginnt mit dem Zugang der Ablehnung des *Versicherers* in geschriebener Form. Die Rechtsfolgen der Fristversäumnis treten nur ein, wenn dabei auf die Notwendigkeit der fristgerechten

gerichtlichen Geltendmachung hingewiesen wurde.

5. WANN VERJÄHREN DIE ANSPRÜCHE AUS DEM VERTRAG?

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in 3 Jahren. Haben Sie einen Anspruch bei den *Versicherern* angemeldet, zählt der Zeitraum von der Anmeldung bis zum Zugang der Entscheidung des *Versicherers* in geschriebener Form bei der Fristberechnung nicht mit.

Versicherungsfall-Tabelle
Reise-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Versicherungsfall an
Allgemein	• Ihre American Express Gold Card Nummer • Nachweis, dass Sie sich auf einer Reise befunden haben • Nachweis der Zahlung des verwendeten öffentlichen Verkehrsmittels/Tickets/Vertrages/der Dienstleistung mit der American Express Gold Card bzw. mit Membership Rewards® Punkten, sofern die Zahlung mit der Karte Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist • Kostenrechnungen Dritter im Original • Ärztliche Bescheinigungen müssen den Namen der behandelten Person, eine detaillierte Beschreibung der Behandlung und der Kosten bzw. die vom Versicherer jeweils geforderten Informationen enthalten • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht • Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde • Ihre Bankverbindung, IBAN und SWIFT-/BIC • Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben	
Auslandsreise-Kranken-Versicherung & Medizinische Assistance	• Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen • Alle nicht genutzten Tickets	EAIB

Reisestorno & Verschiebung Ihrer Reise, Nichtantritt der Reise	• Ärztliche Bescheinigungen • Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/Rechnungen • Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch • Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens • Nachweis über nichtmedizinische Gründe des Reisestornos oder Nichtantritts der Reise • Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden	EAIB
--	---	------

Reiseabbruch, Reiseunterbrechung	• Ärztliche Bescheinigungen • Sämtliche ungenutzten Tickets oder Reiserechnungen • Rechnungen und Quittungen für Kosten, die Sie bezahlt haben • Dokumentation zum Nachweis von nichtmedizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung	EAIB
----------------------------------	---	------

Reisegepäck-Versicherung	• Bericht der Polizei, des Beherbergungs- oder Transportunternehmens • Nachweis des Eigentums • Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf Ihre Kosten nach Aufforderung	EAIB
--------------------------	---	------

Reisekomfort-Versicherung	Generell • American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn Sie kein Karteninhaber sind, ist die Originalrechnung einzureichen) • Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend) • Reiseticket mit detaillierten Angaben, z. B. Fluglinie, Flugnummer, (Abflug-)Hafen, Zielort, planmäßige Abflugzeit/Abfahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunfts(flug)hafen • Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte • Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren	Chubb
---------------------------	---	-------

- Abfahrt-Versäumnis, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung**
- Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen, inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft
 - Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde
 - Bestätigung der entsprechenden Organisation (z. B. Pannenhilfe, Werkstatt, Polizei) über die Gründe der Verspätung, falls Sie Ihren Abflug/Ihre Abfahrt verpasst haben

- Gepäckverspätung**
- Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung (Property Irregularity Report) & den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks

Reise-Unfall-versicherung	• Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einer versicherten Reise bzw. in einem öffentlichen Verkehrsmittel ereignete • Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen • Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist • Im Todesfall ist Chubb das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen	Chubb
---------------------------	---	-------

Auslands-reise-Privat-haftpflichtversicherung	• Alle erforderlichen Auskünfte und Nachweise zum Schadenfall (z. B. Schadenhergang, Zeugen, Anspruchsschreiben des Geschädigten an den Versicherten, Nachweise zu Grund und Höhe des Schadenersatzanspruches durch den Geschädigten)	Chubb
Prozesskostenversicherung		EAIB

Versicherungsfall-Tabelle

Einkaufs-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Versicherungsfall an
Allgemein	• Ihre American Express Gold Card Nummer • Den Beschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie den dazugehörigen American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Die Einsendung von Gegenständen an den Versicherer muss als Einschreiben mit Rückschein auf Ihre Kosten erfolgen. Die Belege über das Einschreiben und der Rückschein sind von Ihnen als Nachweis für die Einsendung, falls die Sachen nicht beim Versicherer ankommen, aufzubewahren.	

ShopGarant	• Polizeibericht mit Bestätigung einer Straftat/eines Brandes/einer Explosion • Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf Anforderung • Schadennachweis • Information über die Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens	Chubb
------------	---	-------

Return Protection	- Schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem Sie die Ware gekauft haben, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind - Bei Anerkennung <i>Ihres</i> Anspruchs ist nach Aufforderung die versicherte Sache in Originalverpackung innerhalb von 30 Tagen als Einschreiben mit Rückschein einzusenden	Chubb
-------------------	---	-------

VIII. VERBRAUCHERINFORMATIONEN

1. WER IST FÜR *IHRE* BESCHWERDEN ZUSTÄNDIG?

- 1.1 American Express. Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

American Express Europe S.A. - Austrian Branch
 Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien
 Firmenbuchgericht der Zweigniederlassung: Handelsgericht Wien,
 Firmenbuchnummer: FN 495241x

24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 940
 Aus dem Ausland: +49 69 9797-2000
 Telefax: +43 1 51511-777
 www.americanexpress.at

1.2 EAIB

EAIB ist darauf bedacht, Ihnen den bestmöglichen Service zu leisten. Falls Sie jedoch unzufrieden sind, richten Sie bitte zunächst eine Beschwerde an die folgende Adresse:

INTERNATIONAL BESCHWERDEN
 P.O.BOX 36009
 28020 Madrid - SPANIEN
 E-mail: complaints_eaib_at@roleurop.com

Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.

1.3 Ombudsmann für Chubb

Chubb ist ein Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO). Sie können daher für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance die kostenfreien Dienste der Beschwerdestellen des VVO oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in Anspruch nehmen:

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)
 Anfragen und Beschwerden
 Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
 E-Mail: info@vvo.at
 www.vvo.at

Finanzmarktaufsicht (FMA)
 Verbraucherinformation & Beschwerdewesen
 Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
 Telefon: +43 1 249 59-5108 oder -5124

Telefax: +43 1 249 59-5199
 E-Mail: fma@fma.gv.at
 www.fma.gv.at/de/verbraucher

1.4 Ombudsmann für EAIB

Sie können Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Financial Services and Pensions Ombudsman
 Lincoln House
 Lincoln Place
 Dublin 2
 D02 VH29
 Ireland
 Phone: +353 1 567 7000
 Email: info@fspo.ie
 Website: www.fspo.ie

Der Financial Services Ombudsman (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet.

Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach *unserer* schriftlichen Bestätigung an Sie, dass *unser* internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht *Ihr* Recht, rechtliche Schritte gegen *uns* einzuleiten.

2. WAS GILT FÜR DEN DATENSCHUTZ?

Ihre personenbezogenen Daten sowie Daten über *Ihren* Versicherungsschutz im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen und *Ihre* Ansprüche werden von *uns*, Europ Assistance S.A Irish Branch und Chubb, die jeweils als Datenverantwortliche für *Ihre* personenbezogenen Daten handeln, für Versicherungsleistungen, die von diesen gemäß diesen Versicherungsbedingungen erbracht werden, gespeichert.

Europ Assistance SA Irish Branch ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung

- Medizinische Assistance und
- Auslandsreise-Krankenversicherung
- Reisestorno & Verschiebung *Ihrer* Reise,

Chubb ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung:

- Versicherungen: Reisekomfort-,
- Reise-Unfall-,
- Auslandsreise-Privathaftpflicht-,
- ShopGarant und
- On- und Offline-Rückgaberecht-Versicherung.

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Chubb:

Der Versicherer verwendet personenbezogene Daten für die Ausstellung und Verwaltung von Versicherungen, einschließlich der Bearbeitung im Zusammenhang damit anfallender Schadenfälle.

Diese Daten umfassen grundlegende Kontaktinformationen, wie beispielsweise Namen, Adressen und die Nummer der Versicherungspolizen, können aber auch ausführlichere Angaben zu einer Person (beispielsweise Alter, Gesundheitszustand, Angaben zu Ihren Vermögenswerten, bisherige Schadenfälle) beinhalten, sofern diese Angaben für das vom

Versicherer versicherte Risiko, die vom Versicherer zur Verfügung gestellten Leistungen oder für einen gemeldeten Schadenfall relevant sind.

Der Versicherer ist Teil eines globalen Konzerns und daher können personenbezogenen Daten u. U. an Konzernunternehmen in anderen Ländern weitergeben werden, sofern dies für den im Rahmen der Police gewährten Versicherungsschutz oder für Zwecke der Datenspeicherung erforderlich ist. Der Versicherer nimmt auch eine Reihe zuverlässiger Dienstleister in Anspruch, die vorbehaltlich seiner Weisungen und Kontrolle ebenfalls Zugriff auf personenbezogenen Daten haben.

Privatpersonen haben im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten eine Reihe von Rechten, einschließlich des Auskunftsrechts und, unter bestimmten Umständen, des Rechts auf Löschung.

Dieser Abschnitt ist eine gekürzte Erklärung, wie der Versicherer personenbezogene Daten nutzt. Weitere Informationen sind in der ungekürzten Fassung der Rahmendatenschutzrichtlinie des Versicherers unter www.chubb.com/at-de/data-protection.html zu finden.

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Europ Assistance SA Irish Branch

WER IST VERANTWORTLICHER DER DATENVERARBEITUNG IN BEZUG AUF IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist Ihr Versicherer: Europ Assistance S.A. ist ein nach dem französischen Versicherungsgesetz reguliertes Unternehmen mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, einer im Handelsregister Paris unter der Nummer 451 366 405 eingetragenen société anonyme. Sie schließt diese Versicherung durch ihre Europ Assistance S.A. Zweigniederlassung in Irland ab, mit Hauptgeschäftssitz im Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Ireland, wobei die Niederlassung beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 eingetragen ist. Europ Assistance S.A.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten („DSB“) unter den folgenden Kontaktdaten:

Europ Assistance S.A., 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich.

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

WIE VERWENDEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Wir sammeln und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für unterschiedliche Zwecke.

Um Ihren Versicherungsvertrag erfüllen und abwickeln zu können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für besondere Kategorien personenbezogener Daten (§§ 11a ff VersVG iVm Art 9 Abs 2 lit g und h DSGVO) für folgende Zwecke

- Versicherungsabschluss und -abwicklung und Risikomanagement;
- Polizzenzeichnung und -verwaltung;
- Bearbeitung von Schadensfällen und Beschwerden.

Darüber hinaus werden wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO verarbeiten, um:

- Betrugsprävention und/oder Prävention anderer Regelwidrigkeiten durchzuführen;
- Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchzuführen;

- die Effizienz und Schnelligkeit unseres Schadenmanagementsystems kontinuierlich zu verbessern (z.B. Durchführung von Analysen, Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit, Fehlersuche und Forschung, Kundendienst und Schulungen).

Wir nehmen eine Interessenabwägung vor, um sicherzustellen, dass wir diese Verarbeitungstätigkeiten in Übereinstimmung mit der DSGVO durchführen.

Bei der Erhebung sensibler Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten, benötigen wir in der Regel Ihre ausdrückliche Zustimmung.

Schließlich kann es sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit d und e DSGVO verarbeiten müssen, um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, und zwar in Bezug auf

- Kampf gegen Geldwäsche-Aktivitäten;
- Kampf gegen Terrorismusfinanzierung;
- internationale Wirtschafts- und Finanzsanktionen

WELCHE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERWENDEN WIR?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Der Versicherer wird folgende Datenkategorien verarbeiten:

- Name, Anschrift und Identifikationsdokumente
- Informationen über anhängige Strafverfahren
- Bankverbindung
- Daten zum Versicherungsfall (inklusive sensible Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten)

MIT WEM TEILEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Wir können diese personenbezogenen Daten an andere Konzernunternehmen von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Unternehmen wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die von Zeit zu Zeit die von Ihrer Versicherungspolizze abgedeckten Dienstleistungen erbringen müssen, sowie an andere Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Unternehmen können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für ihre eigenen Zwecke ersuchen. Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen im erforderlichen Ausmaß an Gerichte oder Behörden übermittelt werden (z. B. Strafverfolgungsbehörden).

Wir werden auch einige relevante Informationen zu Ihrer Schadenmeldung (z. B. Schadenstatus, Art, Grund) an AMERICAN EXPRESS weitergeben, soweit diese Informationen für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags, den AMERICAN EXPRESS mit Ihnen hat, erforderlich sind.

WESHALB IST DIE ZURVERFÜGUNGSTELLUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN NOTWENDIG?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung des Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich, damit wir die Polizze anbieten und verwalten können und Ihren Schadensfall im Rahmen der Rück- oder Mitversicherung verwalten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) können. Weiters verwenden wir die Daten, um Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchzuführen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), Verstöße und Betrugsfälle zu kontrollieren (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), sowie um gesetzliche Verpflichtungen einzuhalten (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) und ganz allgemein unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, ist es uns nicht möglich, die Dienstleistungen im Rahmen der Polizze zu erbringen.

WOHIN ÜBERMITTELN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb der EU bzw des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) weiterleiten, für die die Europäischen Kommission kein angemessenes Schutzniveaus festgestellt hat, wie zB die USA. -In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU/ EWR-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter Garantien im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie können Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der EU/des EWR getroffenen Garantien erhalten, indem Sie sich an den DSB wenden.

IHRE RECHTE IN BEZUG AUF IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Sie können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Auskunft** – Sie können Auskunft zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;

- **Berichtigung** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;

- **Löschung** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a. Wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
- b. Sie widerrufen die der Verarbeitung zugrunde liegende Einwilligung und es liegt kein anderer Rechtsgrund für die Verarbeitung vor;
- c. Sie widersprechen einer automatisierten Entscheidungsfindung und es gibt keine zwingenden legitimen Gründe für die Verarbeitung oder Sie widersprechen der Verarbeitung zu Direktmarketingzwecken;
- d. Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet;
- e. Die personenbezogenen Daten müssen gelöscht werden, um den gesetzlichen Verpflichtungen des Unionsrechts oder des Rechts der Mitgliedstaaten, denen das Unternehmen unterliegt, nachzukommen;

- **Einschränkung** – Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- a. Sie bestreiten die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten. Die Einschränkung erfolgt für einen Zeitraum, der es dem Unternehmen ermöglicht, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- b. die Verarbeitung ist rechtswidrig und Sie widersprechen der Löschung der personenbezogenen Daten und fordern stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung;
- c. Das Unternehmen benötigt die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung, aber sie werden von Ihnen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt;
- d. Sie haben der Verarbeitung gemäß dem Widerspruchsrecht nach Art 21 Abs 1 DSGVO widersprochen, und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen.

- **Portabilität** Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung

gestellten Daten an ein anderes Unternehmen zu übermitteln oder / und bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

- **Widerspruch** Sie können jederzeit Widerspruch erheben:

- a. aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten, auf Basis von Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (berechtigtes Interesse), inklusive Profiling auf Basis dieser Bestimmung, verarbeiten. Wir werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es bestehen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- b. gegen die Verarbeitung zu Direktwerbezwecken, inklusive Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Sie können Ihre Rechte, einschließlich Ihr Widerspruchsrecht, ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden unter: EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Das Ersuchen zur Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, das Ersuchen ist offensichtlich unbegründet oder exzessiv.

AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Um Ihren Schadenfall schneller bearbeiten und Ihnen antworten zu können, verwenden wir ein Schadenmanagementsystem, das den Inhalt Ihrer Schadenmeldung und die dazugehörigen Unterlagen scannt und analysiert. Hierbei wird automatisch festgestellt, ob Ihr Schaden durch Ihre Versicherungspolizze gedeckt ist. Die Bewertung Ihres Anspruchs erfolgt somit vollautomatisch und ohne menschliches Eingreifen in den Entscheidungsprozess. Auf der Grundlage der Analyse und Interpretation der Unterlagen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, beurteilt das Schadenmanagement-System, ob Ihr Schadenfall vom Versicherungsschutz umfasst ist. Infolgedessen trifft unser Schadenmanagementsystem automatisch eine Entscheidung darüber, ob Ihr Schaden ganz oder teilweise anerkannt oder abgelehnt wird.

Unser Schadenmanagementsystem wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass es fair, effizient und genau ist.

In jedem Fall haben Sie das Recht, eine Erläuterung der Entscheidung über Ihren Anspruch zu erhalten, sie anzufechten und eine Überprüfung der Entscheidung durch einen unserer Schadenbearbeiter zu verlangen, Sie können uns unter amex.eclaims.europ-assistance.com kontaktieren.

Ihre persönlichen Daten werden auch verwendet, um die Effizienz und Schnelligkeit unseres Schadenmanagementsystems kontinuierlich zu verbessern. Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht für diesen speziellen Zweck verwendet werden.

WIE KÖNNEN SIE EINE BESCHWERDE ERHEBEN?

Sie haben das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu erheben; Kontaktdaten der Aufsichtsbehörden finden Sie nachfolgend:

Für Österreich:

Österreichische Datenschutzbehörde,
Barichgasse 40-42,

1030 Vienna,
Austria
E-mail: dsb@dsb.gv.at

Für Irland:

Office of the Data Protection Commissioner
Canal House, Station Road
Portarlinton
R32 AP23, Co.Laois
Irland
E-mail: info@dataprotection.ie

WIE LANGE BEWAHREN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN AUF?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten während der Vertragsbeziehung auf, solange dies für die Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist und darüber hinaus so-
lange gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige berechnigte Interessen bestehen.

Solange Ansprüche noch nicht verjährt sind, können Sie vom Versicherer bzw. von der
versicherten Person geltend gemacht werden. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt in der
Regel zwischen drei und dreißig Jahren. Gemäß § 12 VersVG gilt zusätzlich eine zehnjährige
Aufbewahrungsfrist.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

www.americanexpress.at

